

Juristl

November 2011

Zeitung der Fakultätsvertretung Jus

© luxuzi photocase.de



Wirtschaftsrecht an der WU als Zusatzqualifikation für Studierende am Juridicum

SEITE 12

SEITE 3

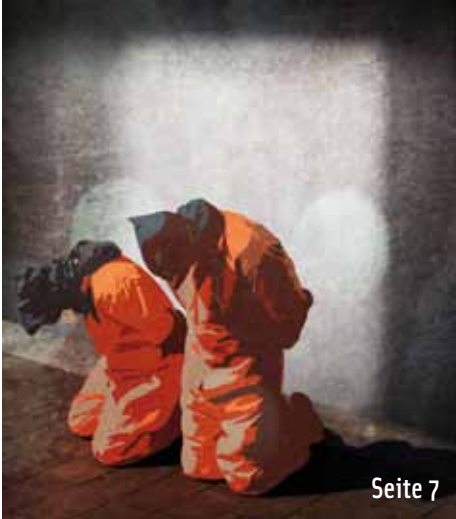
Neues Semester und viele Veränderungen

SEITE 16–17

Privat Dozent Dr. Schuhmacher
im Gespräch

SEITE 20–21

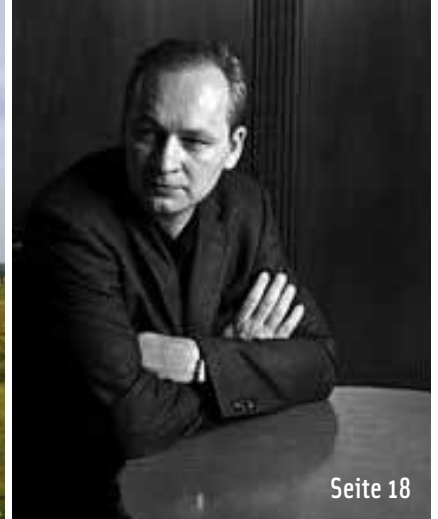
Stermann und Grissemann im Talk



Seite 7



Seite 14



Seite 18

Seite 3
Leitartikel | Studienplanreform

Seite 4
Faculty | Viele Veränderungen im neuen Semester

Seite 5
Fachbibliothek

Seite 6
AbsolventInnenecke

Seite 7
Juridicum Journal

Seite 8
Juridicum Journal

Seite 9|10|11
DoktorandInnenzentrum

Seite 13|14
Wirtschaftsrecht an der WU

Seite 14|15
LSE Summer School

Seite 16|17
Priv.- Doz. Dr. Schuhmacher im Interview

Seite 18|19
Rezension Verbrechen

Seite 20|21
Stermann und Grisseemann im Interview

Seite 22
Librate.com

Seite 23
News und Termine



Der Sommer neigt sich dem Ende zu, für viele schneller als gewollt und der Verkauf von Lebkuchen und Weihnachtsaccessoires lässt erahnen, dass die Punschzeit immer näher rückt. Vorab heiße ich alle Studierenden am Juridicum willkommen im neuen Semester. Insbesondere darf ich die große Anzahl an frisch Inskribierten begrüßen und ihnen viel Erfolg beim Kampf um eine positive Steop wünschen. Nur nicht den Mut verlieren, aller Anfang ist schwer! Auch wenn es den Anschein hat, dass ihr mit einer schier unüberwindbaren Anzahl an finanziellen und studienrechtlichen Hürden konfrontiert seid, vergesst nicht, dass die Studienzeit die schönste in eurem Leben sein soll! In dieser Ausgabe ist wieder für alle was dabei, angefangen von Kultur bis hin zu studienrelevanten Themen.

Ich darf auch meiner Vorgängerin Greta Maier für ihre tolle Arbeit und meine exzellente Einschulung danken! Ich hoffe ihre reibungslose Arbeit fortsetzen zu können!

Ich wünsche auch alles Gute und viel Erfolg für die anstehenden Klausuren und Prüfungen!

Euer Daniel
Chefredakteur

IMPRESSUM

Juristl – Zeitung der Fakultätsvertretung Jus | Nr. 10/11 | ÖH Uni Wien, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien | **Chefredakteur** Daniel Überbacher | **Anzeigen** Claire-Sophie Mörsen | **Graphische Gestaltung** Cornelia Zelinka | **Layout** Andrea Krahofer | **Fotos** Redaktion, Andrea Krahofer | **MitarbeiterInnen** Marek Sitner, Mag. Grudrun Hagen, Daniel Überbacher, Teresa Schön, Peter Stark, Mona Zaher, Simone Gloria Engelbrechtsmüller, Daniela Spießberger, Sandra Egger, Mario Ganzer, Andrei Popovic
Herstellung Druckerei Berger & Söhne GmbH | Offenlegung gem. §25 MedienG: Grundlegende Richtung: Information der Studierenden der rechtswissenschaftlichen Fakultät über aktuelle politische, gesellschaftliche und studienspezifische Themen.

Studienplanreform und STEOP

LIEBE STUDENTINNEN UND STUDENTEN, das neue Semester hat begonnen und es hat sich in unserem Studienplan einiges verändert. So hat das Juridicum zum ersten Mal eine Studieneingangsphase, die für alle StudentInnen gilt, die ihre Inskription im Sommer durchgeführt haben. Wir, die Fakultätsvertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, haben unser Bestes gegeben um alle AnfängerInnen studienplantechnisch auf diese Regelung vorzubereiten. Dieses Semester ist vor allem für StudentInnen aus dem alten Studienplan (1999) etwas Besonderes, denn dieser läuft mit Ende November aus. Ausführliche Informationen zum Umstieg (Anrechnungen udgl.) findet Ihr auf unserer Homepage www.fvjus.at. Ihr könnt natürlich jederzeit bei uns im Juridicum vorbeikommen, wenn Ihr weitere Fragen habt, denn der alte und der neue Studienplan unterscheiden sich in vielen Bereichen.

Damit auch jede/r StudentIn von den Änderungen möglichst schnell erfährt, arbeiten wir an einem Ausbau der Informationsplattformen. So haben wir auch eine Facebook Gruppe, die euch alle aktuellen

Informationen zum Studium (Studienplanänderungen, Beginn und Ende von Anmeldefristen, Änderungen von Prüferanteilen,...) direkt auf eure Facebook Startseite sendet. Ihr findet diese Gruppe unter www.facebook.com/fvjus. Weiters bauen wir laufend unsere Homepage und das FVJus Forum aus und arbeiten parallel an weiteren Medien damit Ihr jedes Semester bestmöglich informiert seid.

Bei allen Fragen rund um das Studium könnt Ihr uns jederzeit per E-mail unter info@fvjus.at oder zu unseren Öffnungszeiten per Telefon 01 42 77 19 622 erreichen.

Ich wünsche Euch ein erfolgreiches Semester,

Euer Marek



Marek Sitner

Vorsitzender
marek.sitner@fvjus.at

Seit dem Wintersemester muss in Staatsrecht eine AnfängerInnenpflichtübung und eine Pflichtübung in Öffentlichem Recht absolviert werden.

Das Wintersemester 2011/2012 bringt die Einführung einer Studieneingangsphase, die von allen StudienbeginnerInnen verpflichtend absolviert werden muss.



Fakultätsvertretung Jus

Tutorien, Lerngruppen, Parties, FV-Forum, FV-Team, ...

Die Fakultätsvertretung Jus hilft mit einer Vielzahl an Aktivitäten tatkräftig dabei mit, den Studienalltag zu erleichtern. Dafür benötigen wir Deine Hilfe!

MACH' MIT

www.fvjus.at/machmit

Du bist das Juridicum

dicum, mlungen, gsver, smus-, page, schei-, open, Face-, stel-, böse, zeichnis, Studienplanbroschüre, Studie-, vmanmachkorbbroschüre, broschüre, Sozialbroschüre, AbsolventInnenbroschüre, Telefonverzeichnis, Homepage, Studentenvertretung, Prüfungsschutz, Mitsprache bei Uni-Entscheidungen, Verbesserungen des Studienplans



Ein neues Semester und viele Veränderungen!

Wieder beginnt ein neues Semester und gerade das Wintersemester 2011/2012 bringt viele Neuerungen in allen Abschnitten mit sich ...

DIE STUDIENEINGANGSPHASE – STEOP

Die neue Studieneingangsphase, die mit dem WS 2011/ 20112 eingeführt worden ist, bildet nun das erste Semester des Jus Studiums. Ziel der STEOP ist es, dir einen Einblick in die Struktur und Methoden der Rechtswissenschaften zu geben. Dies soll durch zwei Leistungsnachweise gewährleistet werden. Einerseits durch die Absolvierung einer Pflichtübung aus Rechtsgeschichte oder Römischen Recht und andererseits durch die positive Absolvierung der Modulprüfung Einführung. Bevor du die Eingangsphase nicht positiv abgeschlossen hast, darfst du zu keinen anderen Modulprüfungen antreten. Solltest du bei der Einführung oder bei der STEOP-Übung zweimal negativ sein, ist eine Fortsetzung des Jus- Studiums an der Uni Wien leider nicht möglich. Die Regelungen der Studieneingangsphase betreffen nur diejenigen, die ab dem Wintersemester 2011/2012 zu studieren begonnen haben.

NEWS AUS DEM INSTITUT FÜR RECHTSGESCHICHTE

Das Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte hat die Einführung der STEOP zum Anlass genommen, um einige Änderungen vorzunehmen. Diese wurden bei einer Infoveranstaltung vorgestellt, die am 30.9. und am 5.10. Stattgefunden haben.

Im Oktober ist ferner eine neue Lernunterlage für Verfassungs- und Privatrechtsgeschichte erschienen, die in Zukunft prüfungsrelevant ist.



ACHTUNG

Die PrüferInnenmitnahme wurde abgeschafft, folglich gilt ab Oktober 2011 immer die aktuelle Prüfer-einteilung.

PRÜFUNGSANMELDUNG ÜBER UNIVIS

Ab dem Oktober – Prüfungstermin erfolgt die Anmeldung zu Modulprüfungen ausschließlich über die Plattform UNIVIS (<https://univis.univie.ac.at>). Alle anderen Möglichkeiten für Prüfungsanmeldungen gibt es ab sofort nicht mehr.



ACHTUNG

Automatische Weitermeldungen aufgrund negativer Noten erfolgen nur noch für schriftliche Modulprüfungen, deren Ergebnisse während der Anmeldefrist zum kommenden Termin noch nicht vorliegen.

Für Studierende des alten Studienplans gibt es noch die Möglichkeit sich am Schalter des Dekanats oder über JUSTA-Online anzumelden.

APÜ / PÜ ÖFFENTLICHES RECHT

Im Hinblick auf die Studienplanänderung vom 30.06.2011 werden ab dem WS 2011/2012, statt einer PÜ Verfassungsrecht und einer PÜ Verwaltungsrecht, AnfängerInnenpflichtübungen aus Öffentlichem Recht und Pflichtübungen aus Öffentlichem Recht angeboten. Die AnfängerInnenpflichtübung umfasst ein Stundenausmaß von 1 Semesterwochenstunde (2 ECTS), die Pflichtübung ein Stundenausmaß von 2 Semesterwochenstunden (4 ECTS). Zulassungsvoraussetzung für die Pflichtübung aus Öffentlichem Recht ist die positive Absolvierung der AnfängerInnenpflichtübung aus Öffentlichem Recht. Die positive Absolvierung der AnfängerInnenpflichtübung und der Pflichtübung ist Zulassungsvoraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung aus Verfassungsrecht. Die positive Absolvierung der Modulprüfung aus Verfassungsrecht ist Zulassungsvoraussetzung für die Zulassung zur FÜM III. Studierende, die bereits eine Pflichtübung aus Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht positiv absolviert haben, wird diese Pflichtübung als AnfängerInnenpflichtübung angerechnet. Studierende, die bereits eine Pflichtübung aus Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht positiv absolviert haben, werden diese Pflichtübungen als AnfängerInnenpflichtübung aus Öffentlichem Recht und als Pflichtübung aus Öffentlichem Recht angerechnet.

NEUE PRÜFERINNENEINTEILUNGEN

Es gibt eine neue PrüferInneneinteilung für Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie für Verfassungsrecht.

Ich wünsche Euch allen einen guten Start ins neue Semester und allen StudienanfängerInnen viel Freude und Erfolg im Studium!

Eure Teresa



Teresa Schön

Kuriensprecherin
teresa.schoen@fvjus.at

**Prüfungsanmeldefrist für
November 17.10. bis 04.11,
Prüfungswoche 16.11 bis 25.11,
SSC StudienServiceCenter
(Dekanat) Öffnungszeiten:**

**Prüfungsreferat, 2. Stock
Schottenbastei 10–16
A-1010 Wien**

**Parteienverkehrszeiten
Di & Mi 09:00–12:00 Uhr
Do 14:00–18:00 Uhr**

**in der vorlesungsfreien Zeit:
Di & Mi 09:00–12:00 Uhr
Do 14:00–16:00 Uhr**





Unsere Bibliothek stellt sich vor

LIEBE STUDENTINNEN UND STUDENTEN!

Im Namen der Fachbereichsbibliothek für Rechtswissenschaften darf ich Sie herzlich willkommen (zurück) am Juridicum heißen. Unsere Bibliothek ist ein Teilbereich der Universitätsbibliothek Wien und die größte ihrer Art in Österreich. Hauptaufgabe unserer Bibliothek ist die optimale Versorgung unserer Studierenden und Lehrenden mit Informationen. Daneben stehen wir mit unserem Angebot grundsätzlich allen offen, die an den Rechtswissenschaften und ihren Teilbereichen interessiert sind.

Unser Bestand umfasst zurzeit etwa 370.000 Medien und ca. 900 laufende Zeitschriften. Diese Medien und Zeitschriften befinden sich hauptsächlich in unseren bibliothekarischen Einrichtungen im Juridicum, die sich auf 6 Stockwerke verteilen. Ein kleiner Teil ist an den Instituten der Fakultät im Juridicum und in der Schenkenstraße aufgestellt. Darüber hinaus bieten wir Zugang zu verschiedenen Datenbanken an, die das schnelle Auffinden von Wissen weltweit leicht möglich machen.

Im Internet können Sie sich über Öffnungszeiten, Kontaktpersonen, Links zu den verschiedenen Online-Bibliothekskatalogen und juristischen Datenbanken und vieles mehr informieren.

WICHTIGE BENUTZUNGSREGELN:

Zum Schutz der Bücher und damit Sie in Ruhe studieren können, bitten wir Sie, in allen Lesesälen Folgendes zu beachten:

- Rauchverbot
- Kein Essen
- Handyverbot
- Mäntel und Taschen bitte abgeben



STANDARDÖFFNUNGSZEITEN

Freihandbibliotheken:

Mo–Fr: 9–19 Uhr (4. OG 9–21.45 Uhr)

Lehrbuchsammlung:

Mo, Do: 9–19 Uhr; Di, Mi, Fr: 9–16 Uhr

Zeitschriftenlesesaal:

Mo–Fr: 9–16 Uhr; Do: 9–18 Uhr

Ich möchte diesen Beitrag aber auch nutzen, um denjenigen unter Ihnen, die an unserer Benutzerumfrage

im letzten Semester teilgenommen haben, herzlich zu danken. Auf einige häufig aufgeworfene Probleme und Fragen werde ich nun eingehen:

- **Entlehnbetrieb:** Nach vielen Anlaufschwierigkeiten und Nachjustierungen läuft nunmehr der abschließende Testlauf im 4. OG. Wenn alles reibungsfrei funktioniert, werden wir in der Folge sukzessive alle Stockwerke auf Entlehnbetrieb umstellen.



- **Platzproblem:** Leider sehen wir im Moment keine Möglichkeit für mehr Leseplätze innerhalb der Bibliothek zu sorgen. Wir wissen aber, dass dieses Problem dringend einer Lösung bedarf, da ein Verhältnis von 11.500 Studierenden zu 570 Plätzen einfach traurig ist. Bitte benutzen Sie aber auch die Lesesäle in der Teinfaltstraße 8 und gleich ums Eck in der Hohenstaufengasse 9.
- **Stromversorgung:** Viele Studierende äußerten sich bei der Umfrage dahingehend, dass es viel zu wenige Stromanschlüsse für den Betrieb von Laptops gibt. Wir haben uns dieses Themas sofort angenommen und konnten als interimistische Lösung für jedes Stockwerk 12 zusätzliche Steckdosen montieren lassen. Mittelfristig planen wir – im Zuge der im Jahr 2013 anstehenden Brandschutzsanierung seitens der BIG – alle Leseplätze vom 3. bis zum 6. Stock mit einer Steckdose zu versorgen.
- **Sauberkeit:** Vielfach bemängelt wurde Ihrerseits auch die Sauberkeit in den Toilettenanlagen vor allem nachmittags und abends und der Mangel an Toilettenpapier. Wir haben diesen Umstand mit der zuständigen Abteilung der Universität besprochen. Diese hat uns zugesagt, dass es ab Oktober eine zusätzliche Reinigungsrunde in den Toiletten jeden Nachmittag geben wird.

Ich wünsche Ihnen allen im Namen des gesamten Bibliotheksteams ein erfolgreiches Wintersemester.

Ihr Thomas Luzer

Leiter der FB Rechtswissenschaften



Dr. Thomas Luzer

Leiter der FB Rechtswissenschaften
thomas.luzer@univie.ac.at

<http://bibliothek.univie.ac.at/>
[fb-rewi/](#)

fb-recht.ub@univie.ac.at





Gerichtspraxis-neu

Seit dem 1. September 2011 ist die Umstellung auf die „Gerichtspraxis-neu“ endgültig vollzogen und es werden nun keine RechtspraktikantInnen (RPs) mehr für den alten Modus aufgenommen. Eine kleine Ausnahme gibt es, treu dem juristischen Usus, aber doch: Für „ÜbergangspraktikantInnen“, die sich noch im August angemeldet haben, aber die Gerichtspraxis faktisch erst nach dem 1. September antreten, gelten zwar noch die alten Modalitäten bezüglich Ausbildungsbeitrag und Ausbildungszeit, jedoch können sie (wie übrigens auch alle anderen RPs, die noch im alten Modus sind) die Gerichtspraxis schon nach 5 Monaten unterbrechen und trotzdem gilt sie als voll absolviert. Bezüglich der Prüfungen fallen die „ÜbergangspraktikantInnen“ jedoch, im Gegensatz zu den „Alt-RPs“, schon in die neuen Regelungen. Klingt kompliziert? Ist auch so! Wir haben uns allerdings für euch schlaue gemacht. Hier daher ein Überblick über die wesentlichen Änderungen: Es gibt in der neuen, gekürzten Gerichtspraxis nur 2 Zuteilungen, 3 Monate an ein Gericht für Zivilrechtssachen und 2 Monate an ein Gericht für Strafsachen. Insgesamt daher nur mehr 5 Monate.

Der Ausbildungsbeitrag beträgt im Kalendermonat nur mehr EUR 1 035,- brutto, das 13. und 14. Monatsgehalt werden wie bisher vierteljährlich aliquot ausbezahlt. Von weiteren Änderungen betroffen sind allerdings ÜbernahmewerberInnen (siehe Infobox).

Wenn du mehr Informationen über die Gerichtspraxis-neu erhalten willst, wende dich an die FV-Doktoratsberatung jeden DO 17–19 Uhr oder jederzeit per e-mail an doktorat@fvjus.at.

i

ÜBERNAHMEWERBERIN

Schon bei der Anmeldung zur Gerichtspraxis entscheidet man sich, ob man in den richterlichen Ausbildungsdienst aufgenommen werden will, dann gilt man als ÜbernahmewerberIn. Nach dem neuen System werden diese nur noch vierteljährlich aufgenommen.

i

INFO

Prüfungsmodus für ÜbernahmewerberInnen ab dem 1. September 2011:

3 Monate Kurse am LG, danach eine Zwischenprüfung. Im 5. Monat (voraussichtlich) 3 mündliche Prüfungen, wer diese schafft wird für 3–4 Monate verlängert. In dieser Zeit finden dann die schriftlichen Prüfungen statt.

ANTRAG AUF ZULASSUNG

Der Antrag auf Zulassung zur Gerichtspraxis ist am zuständigen Oberlandesgericht abzugeben (für das OLG Wien: Schmerlingplatz 11, 1016 Wien). Dem Gesuch beizulegen sind:

zwei Lichtbilder (in Passbildformat), Geburtsurkunde, ev. Heiratsurkunde, ev. Geburtsurkunden der Kinder, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Maturazeugnis, Computerauszüge aller Studienabschnitte 1., 2. und 3. Diplomprüfungszeugnis, Magister/Magistra-Bescheid und allenfalls Doktorbescheid, ev. Nachweis weiterstudien (zBLL.M., M.A.S), Gehaltskontoerklärung, Sozialversicherungsnummer (Kopie der e-card), ev. Bekanntgabe eines bestehenden Dienstverhältnisses, Mailadresse, Beleg über die Entrichtung der Verwaltungsabgabe (EUR 18,20).

Die Dokumente sind in Kopie und im Original mitzubringen (die Kopien werden zurückbehalten), das Gesuch ist persönlich abzugeben (für das OLG Wien: Pers.Abt. 2, 5. Obergeschoß, Zimmer 5002, Mo–Fr 8:30–11:30, Di und Do zusätzlich 13:00–14:30).

Zusätzlich zum Gesuch ist handschriftlich ein tabellarischer Lebenslauf zu verfassen und zu unterschreiben. Im Gesuch ist auch anzugeben, ob das Richteramt angestrebt wird (also ob man „ÜbernahmewerberIn“ sein möchte) und das Datum des gewünschten Dienstantritts (der nur am ersten eines Kalendermonats sein kann). Das Gesuch muss spätestens am letzten Arbeitstag ein Monat vor Dienstantritt abgegeben werden, es muss sich somit immer ein ganzer Monat zwischen Anmeldung und gewünschtem Dienstantritt befinden.

Man kann und sollte auch angeben, zu welchen Gerichten man zugeteilt werden will, solche Bitten werden nach Möglichkeit gerne berücksichtigt.



Gudrun Hagen

Doktoratsberatung
gudrun.hagen@fvjus.at

www.bmj.gv.at

www.gerichtspraxis.justiz.gv.at

www.journal.juridicum.at/?c=142&a=2752



Das Erbe von 9/11: Sicherheit vs. Rechtsstaat

BERICHT



LISA MÖNICHWEGER | JURIDICUM JOURNAL REDAKTEURIN | lisa.moenichweger@univie.ac.at

Nach den Anschlägen des 11. September 2001 kam es in den Vereinigten Staaten, aber auch innerhalb der Europäischen Union, zu einer Aufwertung des Sicherheitsgedankens gegenüber rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Die Anschläge auf die Zwillingtürme von New York und auf das Pentagon hatten nicht nur politische und wirtschaftliche Folgen.

Die USA unternahmen nach dem Anschlag in New York eine Reihe von inländischen Maßnahmen zur Förderung von US-Geheimdiensten und zur Erweiterung der Kompetenzen der Strafverfolgungsbehörden – dies alles mit der Begründung, dass nur so zukünftige Angriffe verhindert werden können. Die wichtigsten dieser Maßnahmen waren die Verabschiedung des USA Patriot Act am 26. Oktober 2001, aufgrund eines Entwurfes des damaligen Justizministers John Ashcroft. Der Patriot Act diente unter anderem der Ausweitung der Überwachungsmöglichkeiten von Personen, die mit Terrorismus in Verbindung gebracht werden. Heftig kritisiert wurde aber insbesondere die Möglichkeit, Terrorverdächtige für eine unbegrenzte Zeit in Gewahrsam nehmen zu können. Das Gesetz brachte weiters eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Geheimdiensten und staatlichen Behörden. Das am meisten kritisierte juristische Konzept war jedoch der vom damaligen US-Präsidenten Bush ausgerufenen „Krieg gegen den Terror“. Auf die Ausrufung dieses „Krieges“ folgten militärische Einsätze in Afghanistan und im Irak. Als Folge der verstärkten Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus wurden zudem zahlreiche Terrorverdächtige auf der amerikanischen Marinebasis in Guantanamo Bay auf Kuba – ohne Zugang zur

nicht-militärischen Gerichtsbarkeit – inhaftiert.



EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE DURCH DIE USA

Die Einrichtung des Gefangenenlagers in Guantanamo Bay löste international Diskussionen über die völkerrechtliche Zulässigkeit derartiger Lager und des völkerrechtlichen Status der „feindlichen KämpferInnen“, wie die USA die in Guantanamo Bay festgehaltenen vermeintlichen TerroristInnen bezeichneten. Mehreren Presseberichten zufolge betrieben amerikanische Geheimdienste derartige (geheime) Gefängnisse in Osteuropa. Das Europäische Parlament betonte in den vergangenen Jahren mehrmals, dass geheime Inhaftierungen gravierende Menschenrechtsverletzungen mit sich bringen. Dazu zählen unter anderem Verstöße gegen das Recht auf Freiheit und Sicherheit, das Verbot der Folter sowie die Verweigerung des Rechts auf einen wirksamen Rechtsbehelf. Das Europäische Parlament richtete auch einen Appell an die EU-Mitgliedstaaten, eine eindeutige und bestimmte Erklärung an die amerikanische Regierung zu richten.

TRANSATLANTISCHE MASSNAHMEN

Die Sicherheitsbehörden der USA und der EU haben seit 2001 ihre Zusammenarbeit intensiviert. Während der in den USA eingeführte Patriot Act die Kompetenzen der US-Regierung

zur Erhebung und Speicherung privater Daten ausgedehnt hat, sehen die Europäischen Datenschutzrichtlinien und die Grundrechtecharta eher das Gegenteil vor. Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz sind somit zwischen den beiden Blöcken sehr umstritten, insbesondere im Anwendungsbereich des Fluggastdatenabkommens (PNR) und des Bankdatenabkommens, das den US-Behörden den Zugriff auf den Zahlungsverkehr zwischen EU-Ländern und Drittstaaten ermöglicht. Faktisch greift Washington schon seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 auf die Daten des in Belgien beheimateten Finanzdienstleisters Swift (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) zu, für den Datentransfer wurde allerdings erst vor kurzem eine Rechtsgrundlage geschaffen. Künftig soll die Auswertung der Bankdaten jedoch in Washington von der EU-Polizeibehörde Europol überwacht und bei Missbrauch gestoppt werden. Betroffene EU-BürgerInnen sollen ein Auskunftsrecht bekommen und beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung ihrer Daten auf wirksame Rechtschutzmechanismen zurückgreifen können.

VORRATSDATENSPEICHERUNG

Die EU verabschiedete im Jahr 2006 eine heftig umstrittene Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, die unter anderem der Terrorbekämpfung dienen soll. Diese Richtlinie sieht die verdachtlose Speicherung von Verbindungsdaten für mindestens sechs Monate und höchstens zwei Jahre vor. Zur Vorratsdatenspeicherung sind alle AnbieterInnen von elektronischen Kommunikationsdiensten verpflichtet. Die gesammelten Verbindungsdaten sollen für eine mögliche Verwendung in der Strafverfolgung bereitgehalten werden.

Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2011: Namensaktien für mehr Transparenz

BERICHT



LIVIA NEUTSCH | JURIDICUM JOURNAL REDAKTEURIN | livia.neutsch@univie.ac.at

Die Novelle des Gesellschaftsrechts bringt mehr Transparenz: Nicht börsennotierte Aktiengesellschaften müssen in Zukunft Namensaktien ausgeben.

Das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2011 (GesRÄG 2011) ist am 1. August 2011 in Kraft getreten. Die Novelle bringt unter anderem verpflichtende Namensaktien für Aktiengesellschaften, die nicht an der Börse notieren. Da diese in Österreich den Großteil der Aktiengesellschaften ausmachen, sind die Änderungen von weitreichender Bedeutung. Österreich folgt dabei dem europäischen Trend zur Namensaktie, ähnlich wie in Deutschland, wo in den letzten Jahren zahlreiche Aktiengesellschaften auf Namensaktien umgestiegen sind.

PRÜFBERICHT: AKTIENGESELLSCHAFTEN ZU INTRANSPARENT

Hintergrund der Gesetzesänderung ist der kritische Prüfbericht der Financial Action Task Force (FATF) zu Österreich. Die FATF, ein zwischenstaatliches Gremium zur Schaffung international einheitlicher Standards im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, hatte in ihrem im Jahr 2009 veröffentlichten Prüfbericht dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Transparenz bei österreichischen Aktiengesellschaften festgestellt. Der Vorwurf an Österreich, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung Vorschub zu leisten, betraf vor allem die Ausgabe von InhaberInnenaktien, da bei Unternehmen mit InhaberInnenaktien die Person des/der Aktionärs/in weitgehend anonym bleibt und die Zahlungsflüsse bei der Dividendenausschüttung kaum nachvollziehbar sind.

UMWANDLUNG VON INHABERAKTIEN BIS 2013

Nicht-börsennotierte Aktiengesellschaften sollen daher künftig verpflichtet werden, Namensaktien auszugeben. Die Wahlmöglichkeit zwischen InhaberInnen- und Namensaktien wird nur mehr für börsennotierte Unternehmen bestehen bleiben, da für diese die Umstellung mit unzumutbarem technischen Aufwand verbunden wäre. Für die betroffenen nicht-börsennotierten Gesellschaften wird die Umsetzung der Regeln aber ebenfalls erheblichen Aufwand mit sich



bringen: Satzungsänderungen und Umtausch von bestehenden InhaberInnenaktien, für welche die Gesetzesvorlage eine Übergangsfrist bis Ende des Jahres 2013 vorsieht, werden nötig sein. Aktiengesellschaften, die Namensaktien ausgeben, sind nunmehr verpflichtet, ein Aktienbuch zu führen. Durch die obligatorische Eintragung einer Kontoverbindung des/r Aktionärs/in

im Aktienbuch der AG sollen zudem Zahlungsflüsse transparenter gestaltet werden. Bereits bestehende AG's müssen diesen Eintrag spätestens bis Ende Dezember 2012 vornehmen.

ERLEICHTERTE OFFENLEGUNGSFORMEN

Ziel der Novelle ist auch die Anpassung des österreichischen Umgründungsrechts – des Verschmelzungs- und des Spaltungsrechts – an die Vorgaben der entsprechenden EU-Richtlinie 2009/109/EG. Die Regierungsvorlage bringt in diesem Sektor Verwaltungsvereinfachungen und eine erleichterte Informationsoffenlegung für Unternehmer/innen Lisa Mönichweger: Durch verstärkten Einsatz von elektronischen Medien (kostenfreie Veröffentlichung in der Ediktsdatei, Veröffentlichungsmöglichkeit auf der eigenen Homepage) soll die häufig kritisierte papierbasierende Veröffentlichungspflicht im Amtsblatt der Wiener Zeitung teilweise abgelöst werden. Künftig wird für viele Vorgänge der Eintrag in der Ediktsdatei ausreichen. Weiters werden zahlreiche Vorgänge im Zusammenhang mit Umgründungen und Spaltungen von Kapitalgesellschaften erheblich erleichtert, indem etwa der verpflichtende Spaltungsbericht bzw. der Umgründungsbericht und die Spaltungsprüfung bzw. die Umgründungsprüfung in vielen Fällen wegfallen.

Die Regierungsvorlage hatte Ende Juli einstimmig den Justizausschuss passiert und ist nahezu unverändert beschlossen worden. Der Großteil der Änderungen, ausgenommen einiger Übergangsbestimmungen, ist mit 1. August 2011 in Kraft getreten.

Doktoratsstudium, was ist zu tun?

Das DoktorandInnenzentrum der Universität Wien

INTERVIEW



SIMONE GLORIA ENGELBRECHTSMÜLLER | BERATUNG | simonegloria@fvjus.at

Das DoktorandInnenzentrum, das sich im zweiten Stock eines modernen Gebäudes im 9. Bezirk, Berggasse 7 befindet, startete dieses Semester eine neue Initiative, den internationalen PhD. und DoktoratsstudentInnen eine breit gefächerte Orientierungswoche als Hilfestellung zu ihrem Studium in Österreich anbietet.

Die internationalen Studierenden konnten sich über die Website des DoktorandInnenzentrums für die „Welcome Days“, die unter dem Punkt „Event“ angekündigt wurden, anmelden. Mit einem Kick-off-Event im Naturhistorischen Museum wurde die Veranstaltung, bei dem die neue Vize-Rektorin für Forschung und Nachwuchsförderung Susanne Weigelin-Schwiedrzik die Studierenden begrüßte, eröffnet. An den darauf folgenden Tagen hielt das DoktorandInnenzentrum ein breites Programm mit Informationsveranstaltungen ab. Dabei setzte man sich auch mit den Finanzierungsmöglichkeiten des Forschungsvorhabens auseinander, zudem wurde die MA 35 eingeladen, um Fragen zu Visa- und der Aufenthaltsproblematik zu beantworten. Außerdem hat das DoktorandInnenzentrum im Rahmen eines „Open House“-Events VertreterInnen anderer Einrichtungen und Organisationen, wie beispielsweise das Sprachenzentrum, den OeAD, das universitäre Sportinstitut und die Österreichische HochschülerInnenschaft eingeladen, um ihre Services vorzustellen. Außerdem wurden Bibliotheks- und Stadtführungen sowie zum Ausklang ein Heurigenabend angeboten. Ziel dieser „Welcome Days“ ist die aktive Unterstützung der internationalen Studierenden bei der Informationssuche und somit einen Abbau unnötiger Hindernisse und Hürden zu erwirken. Doch nicht nur ausländische Studierende wer-

den von dem DoktorandInnenzentrum der Universität betreut.

Dr. Bianca Lindorfer war so entgegenkommend, mir in einem Interview alle meine Fragen bezüglich des DoktorandInnenzentrums zu beantworten:

Würden Sie bitte zusammenfassen, was das DoktorandInnenzentrum der Universität Wien ist und was es anbietet?

Das DoktorandInnenzentrum der Universität Wien ist seit dem Wintersemester 2009/10 operativ als zentrale Anlaufstelle bei Fragen zum Thema Doktorat an der Universität Wien tätig. Wir betreuen und beraten sowohl StudentInnen, die schon zum Doktoratsstudium zugelassen sind und zum Beispiel Fragen zum Ablauf des Studiums, der Gestaltung einer Dissertationsvereinbarung oder der fakultätsöffentlichen Präsentation haben, als auch Master-/DiplomstudentInnen die ein Doktoratsstudium anstreben. Neben der persönlichen Beratung bieten wir auch Informationsveranstaltungen an, sowie pro Semester zwischen 40 und 50 Workshops zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Training im Bereich des wissenschaftlichen Schreibens, Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement, soll die DoktorandInnen bei der Durchführung ihrer Dissertationsprojekte unterstützen und ihnen helfen, ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit gezielt nachzugehen. Die Workshops dienen aber auch als Plattform zur Vernetzung, welche es den DoktorandInnen ermöglichen soll, sich mit KollegInnen anderer Fakultäten und Institute auszutauschen und aktiv zusammen zu arbeiten. Eine aktuelle Umfrage ergab, dass diese positiven Nebeneffekte von den DoktorandInnen sehr geschätzt werden.

Für wen sind diese Workshops zugänglich?

Als zentrale Anlaufstelle, sind wir für alle DoktorandInnen der Universität Wien zuständig und ihre Ansprechpersonen. Das heißt aber auch, dass man zum Doktoratsstudium an der Universität Wien zugelassen sein muss, um sich zu den Workshops anmelden zu können.

Die Anmeldung selbst erfolgt über UNIVIS, wobei wir bei der Platzvergabe nicht nach dem „first come – first served Prinzip“ vorgehen, sondern dem Punkte-System, das auch bei der Anmeldung für viele Lehrveranstaltungen an den Fakultäten verwendet wird. Da es insbesondere für DoktorandInnen wichtig ist, diese zusätzlichen Leistungen zu dokumentieren, verwendet das DoktorandInnenzentrum das Uninterne Anmelde- und Prüfungsverwaltungssystem UNIVIS, damit die Teilnahme an Workshops zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Sammelzeugnis vermerkt werden kann. Außerdem erhalten die TeilnehmerInnen eine Teilnahmebestätigung. Allerdings werden für die Workshops weder Noten noch ECTS-Punkte vergeben, zumindest nicht vom DoktorandInnenzentrum. Die nachträgliche Vergabe von ECTS-Punkten für derartige Workshops ist in begründeten Fällen durch die Doktoratsstudienprogrammleitung möglich.

Was sind die häufigsten Fragen die Ihnen gestellt werden?

Die beliebteste Frage ist: „Ich bin jetzt zugelassen was soll ich tun?“. Gerade am Anfang des Doktoratsstudiums sind viele Studierende orientierungslos. Dieses Problem beobachten wir insbesondere bei MasterstudentInnen die aus einem sehr strukturierten Umfeld kommen und einen abzuarbeitenden Studienplan hatten. Das Doktoratsstudium stellt in vielen Bereichen

doch andere Anforderungen an Studierende. Daher ist das DoktorandInnenzentrum mit Fragen wie „Was muss ich jetzt tun?“, „Wie sieht das mit den fakultätsöffentlichen Präsentationen aus?“, „Welche Lehrveranstaltungen muss ich besuchen?“ konfrontiert. Internationale Studierende wenden sich besonders oft mit Fragen bezüglich der Betreuung und des Findens eines/einer Betreuers/in, an uns. Da den Studierenden im Doktoratsstudium in der Regel niemand konkret vorgibt, worüber sie ihre Dissertation schreiben müssen, sollte man im Vorfeld Überlegungen anstellen, mit welchem Thema man arbeiten will. Es ist wichtig ein Thema oder besser eine konkrete Idee zu haben und auch zu überprüfen, ob die Universität Wien die richtige Einrichtung für dieses Vorhaben ist und ob eine/ein Wissenschaftler/in dieses Thema auch betreuen kann.

Leider tauchen bei uns immer wieder Fälle auf, in denen jemand seit einem Jahr oder noch länger nach einem/einer BetreuerIn sucht. Das Problem ist, dass erst auf Basis eines Exposés ein/e Betreuer/in zugewiesen werden kann. Jedoch kann die Betreuung nicht erzwungen werden und die potentiellen BetreuerInnen könnten theoretisch die Anfrage auf Basis des Exposés ablehnen.

Es ist wichtig, einvernehmlich einen Betreuer zu finden, der sowohl zu dem Thema als auch zu der Person des zu Betreuenden eine positive Einstellung hat, damit er/sie auch für die zukünftige Karriere des/r Studierenden eine Art Mentor/ in sein kann.

Natürlich wird auch oft nach dem Thema Studiengebühren und Stipendium gefragt.

Im Doktoratsstudium ist man derzeit 3 Jahre und zwei Toleranzsemester von den Studiengebühren befreit, ohne ETCS Punkte erbringen zu müssen. ECTS- Punkte müssen allerdings nachgewiesen werden, wenn man zum Beispiel ein Stipendium von der Stipendienstelle bezieht.

Jedoch ist das Problem aufgetaucht, dass die Stipendienstelle verhältnismäßig viele ECTS-Punkte verlangt und da sich das Doktoratsstudium durch Forschung und weniger durch das Sammeln/Erwerben von ECTS-Punkten auszeichnet, müssen oft zusätzliche Lehrveranstaltungen belegt werden, um die Vorgaben der Stipendienstelle zu erfüllen. In diesem Punkt versuchten wir schon des Öfteren zu intervenieren, jedoch blieben unsere Bemühungen bis jetzt leider erfolglos.

Müssen Workshops des DoktorandInnenzentrums, wenn man solche besuchen will, in der Dissertationsvereinbarung aufscheinen?

Nein, für die Teilnahme ist ein derartiger Eintrag in die Dissertationsvereinbarung nicht Voraussetzung. Es gibt in der Dissertationsvereinbarung ein eigenes Feld, in das man derartige Workshops eintragen kann, dies geschieht aber im Sinn einer Planung. Dieser Punkt muss aber nicht verpflichtend ausgefüllt werden. Unsere Workshops sind generell ein zusätzliches Angebot, das zur Unterstützung der DoktorandInnen gedacht ist und das auf „freiwilliger“ Basis genutzt werden kann.

Jedoch empfehlen wir immer, Leistungen, wie beispielsweise Workshops, zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen zu dokumentieren und in den Fortschrittsbericht aufzunehmen.

Aus welchen Studienrichtungen kommen die meisten Studierenden die ihr Angebot wahrnehmen?

Aus den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern. Die persönliche Beratung nehmen auch sehr viele Studierende der rechtswissenschaftlichen Fakultät wahr. Die rechtswissenschaftliche Fakultät ist generell die Fakultät mit den meisten DoktorandInnen, das heißt es ist die größte Fakultät, die DoktorandInnenzahlen betreffend, gefolgt von den sozial- und geisteswissenschaftlichen Fakultäten.

Was halten Sie von den Änderungen des

Doktoratsstudienplans in Verbindung mit dem Bologna-Prozess?

Man kann diese Entwicklung als Angleichung an internationale Standards sehen.

Ich empfinde es als Fortschritt und einen Vorteil, der den Studierenden dann letztendlich auch zu Gute kommt. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass das Doktorat nun stärker strukturiert wurde und dass man den DoktorandInnen auch mit Hilfe von Dissertationsvereinbarungen und Fortschrittsberichten etc. Instrumente in die Hand gibt, um das eigene Vorhaben besser zu planen. Strukturiert bedeutet hier also nicht „verschult“ oder mehr Seminare, etc., sondern unterstützt die Planung und Koordinierung der Arbeit an der Dissertation. Dies ist besonders bei einem mehrjährigen Projekt, wie es eine Dissertation in der Regel ist, essentiell.

Auch in der Vergangenheit haben DoktorandInnen im Durchschnitt 8 bis 9 Semester für Ihre Dissertation benötigt. Ich selbst habe vier Jahre für den Abschluss meines Doktoratsstudiums gebraucht. Insofern sehe ich das eher als eine Angleichung an die Realität.

Ich habe gehört, dass das Doktorat eher in die wissenschaftliche Praxis münden sollte, ist das korrekt?

Dies wird zwar des Öfteren so dargestellt, aber es entspricht nicht ganz der Wahrheit. Es gibt verschiedenste persönliche Motivationen, warum man eine Dissertation verfassen will. Diese können etwa ein fesselndes Forschungs-



thema, berufliche Gründe, bessere Gehaltsperspektiven sein oder auch der Wunsch in Zukunft wissenschaftlich zu arbeiten. Sicherlich ist manchmal auch einfach der Erwerb eines Dokortitels für diesen Schritt ausschlaggebend. Für die Universität ist es grundsätzlich nicht von Bedeutung, was den/die Studierende/n zum Verfassen einer Dissertation bewegt. Fakt ist, die Dissertation muss in jedem Fach eine wissenschaftliche Arbeit sein und hat den Standards der jeweiligen Fachrichtung zu entsprechen.



In den meisten Fällen ist es zu Beginn noch völlig offen, welche Karrierewege man danach einschlägt.

Meines Erachtens ist das Outcome eines Doktoratsstudiums nicht nur die Dissertation, also das Manuskript, die 200 Seiten oder die drei Artikel die man publiziert hat, sondern der/die Jungforscher/in, der/die im Rahmen des Doktoratsstudiums neben einer fachlichen Vertiefung auch zusätzliche Kompetenzen und Qualifikationen erworben hat, die für die weitere Karriere, sowohl im universitären als auch außeruniversitären Umfeld von Vorteil sind.

In welcher Fachrichtung haben Sie ihre Dissertation verfasst?

Ich habe in Geschichte promoviert, jedoch nicht an der Uni Wien sondern an einem internationalen Institut.

Ich besuchte das European University Institute in Florenz und arbeitete an einem vierjährigen Full-Time Projekt. Um an diesem bezahlten Projekt partizipieren zu können, musste man sich in einem sehr kompetitiven Bewerbungsverfahren inklusive Hearing durchsetzen, da pro Jahr nur eine Stelle für österreichische Studierende vorgesehen war.

Findet man auf der Homepage des DoktorandInnenzentrums auch Links zu bezahlten Projekten?

Wir bieten zunehmend Beratungen über eine

Finanzierung des Studiums und Karriere-möglichkeiten an und sind gerade im Begriff die Seite auf unserer Website diesbezüglich umzubauen.

Die Bemühung, so gut wie möglich über Stipendien, Preise und Ausschreibungen zu informieren, sind sehr groß, jedoch liegt unser Schwerpunkt auf den DoktoratsstudentInnen der Universität Wien und deswegen ist unsere Beratungs- und Informationstätigkeit auf die Erweiterung der Möglichkeiten für DoktorandInnen an der Universität Wien ausgelegt.

Insbesondere in unserem Newsletter, den man auf unserer Homepage einfach abonnieren kann, machen wir auf Stipendien und Einreichfristen aufmerksam.

In unserem monatlich ausgesendeten Newsletter weisen wir auch auf doktoratsspezifische Veranstaltungen hin, auf wichtige Deadlines oder wenn in einem der von uns angebotenen Workshops noch Restplätze vorhanden sind.

Falls sich StudentInnen für das Doktoratsstudium an der Universität Wien interessieren – wann und wie können sie sich an das Zentrum wenden?

Unsere regulären Beratungszeiten sind Montag, Mittwoch und Freitag von 10–12 Uhr. Da aber viele DoktorandInnen berufstätig sind und diese Zeiten nicht in Anspruch nehmen können, ist es selbstverständlich auch möglich einen Termin außerhalb der Beratungszeiten zu vereinbaren. DoktorandInnen können uns eine Email schicken (an info.doktorat@univie.ac.at), um einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren.

i

INFOS

Allgemeine Informationen zum

Doktoratsstudium an der Universität Wien:
<http://doktorat.univie.ac.at/home/>

Das Doktoratsstudium am Juridicum:

<http://www.fvjus.at/> – Unterpunkt Doktorat

DoktorandInnenzentrum der Universität Wien:

<http://doktorat.univie.ac.at/doktorandinnenzentrum/>

Workshops zum Erwerb von Schlüssel-

kompetenzen: <http://doktorat.univie.ac.at/doktorandinnenzentrum/schluesselkompetenzen/workshops>

Internationale Projekte:

<http://doktorat.univie.ac.at/doktorandinnenzentrum/projekte-und-kooperationen/opus>

Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien – Teil 1

BERICHT



ANDREI POPOVIC | JURIDICUM JOURNAL REDAKTEURIN | andrei.popovic@fvjus.at

Mit einem Abschluss in Rechtswissenschaften stehen uns neben den klassisch juristischen Berufen wie Richter/in oder Rechtsanwalt/in weitere Berufe oder Karrierewege offen.

Viele JuristInnen finden ihre Berufung in der Wirtschaft, sei es als Personalist/in, Manager/in, Betriebsjurist/in oder Vorstandsvorsitzender/e eines Unternehmens. In den einschlägigen Fachkreisen heißt es, dass ein/e Jurist/in mit Wirtschaftskenntnissen eine Bereicherung darstellt, wenn nicht gar heiß begehrt ist. Viele PersonalistInnen empfehlen daher den/diejenigen, die planen in die Wirtschaft zu gehen, neben den juristischen Kenntnissen sich auch wirtschaftliche Kenntnisse anzueignen. Unsere Fakultät hat im Zuge des Studienplanes 2006 versucht auch wirtschaftliche Komponenten in das Jusstudium einzubauen, diese vermitteln aber nur einen sehr groben Überblick über die Betriebswirtschaftslehre im Allgemeinen.

Die WU Wien versuchte diesen Anforderungen der Wirtschaft nachzukommen und hat vor längerer Zeit einen Studiengang ins Leben gerufen, der juristische und wirtschaftliche Kompetenzen vermitteln soll. Zu Beginn wurde der Studiengang als Diplomstudium angeboten, im Zuge des Bologna-Prozesses wird der Studiengang mittlerweile als Bachelor bzw. Master in Wirtschaftsrecht angeboten.

Dieses Studium bietet eine interessante Kombination aus Jus und BWL. Umso interessanter gestaltet sich das Ganze für Studierende am Juridicum, da neben den bereits erworbenen Kenntnissen der Rechtswissenschaft, die

wesentlichen und grundlegenden Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre erlangen.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht besteht aus zwei Abschnitten und hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten. Die Studiedauer, laut Studienordnung, beträgt 6 Semester und endet mit der Verleihung des akademischen Grades des Bachelor of Laws (WU), abgekürzt LL.B (WU).



Anzumerken wäre, dass der erste Abschnitt an der WU Wien für alle Studienzweige (fast) gleich ist. Im Studiengang Wirtschaftsrecht kommt zusätzlich noch die Lehrveranstaltung aus Einführung in die Rechtswissenschaften dazu.

Auch an der WU gibt es seit einigen Semestern eine sog. Studieneingangsphase (STEP), die aus

4 Lehrveranstaltungen und den dazugehörigen Prüfungen besteht. Es handelt sich um die Lehrveranstaltungen aus Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I und Wirtschaft im rechtlichen Kontext I – Europäisches- und Öffentliches Wirtschaftsrecht. Ab dem Wintersemester 2011 wurden die Antritte für die Prüfungen der Studieneingangsphase von 5 auf 2 reduziert. Studierende, die vor dem Wintersemester 2011 inskribiert haben, freuen sich nach wie vor über 5 Antritte. Genau wie unsere STEOP ist auch die STEP Vorbedingung, um weitere Veranstaltungen im 1. Abschnitt besuchen zu können oder Prüfungen ablegen zu können. Erst nach Abschluss dieser Phase können die weiteren Veranstaltungen des 1. Abschnitts besucht werden.

Der 1. Abschnitt besteht im Großen und Ganzen aus betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen, sodass mit Ausnahme weniger juristischer Veranstaltungen, sich der Rest um die Betriebswirtschaftslehre dreht. Laut Studienplan sind für diesen Abschnitt 2 Semester vorgesehen. Der Abschnitt gliedert sich in betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, rechtswissenschaftliche und fremdsprachliche Wirtschaftskompetenzen.

Der 2. Abschnitt besteht im Großteil aus juristischen Lehrveranstaltungen. Auch in diesem Abschnitt werden einige (wenige) betriebswirtschaftliche Veranstaltungen angeboten. Laut dem Studienplan sind für den 2. Abschnitt 4 Semester vorgesehen. Hier trifft man als (angehender/e) Jurist/in altbekannte Fächer wie

Zivil-, Straf-, Öffentliches-, Arbeits- und Sozial-, Europa- und Steuerrecht wieder. Dazu kommen noch Statistik, Wahlfächer, spezielle Betriebswirtschaftslehre, Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und die Bachelorarbeit.

Alles in allem eine spannende Kombination aus Wirtschaft und Recht, welche die AbsolventInnen auf den Einstieg in die Wirtschaftswelt vorbereiten soll.

Es ist kein studentisches Geheimnis, dass Jus kein einfaches Studium ist. Den Schwierigkeits-

grad des dargestellten Studienganges betreffend, könnte und vor allem sollte man kein Urteil fällen. Ganz sicher kann man behaupten, dass es kein „billiges Diplom“ ist, wie es Gerüchteweise am Juridicum heißt. Eines steht aber fest, mit Elan und viel Fleiß ist auch dieses Studium zu bewältigen.

Der Einstieg in diesen Studiengang als Justizstudent/in ist erst ab dem 3. Abschnitt empfehlenswert, da der Studienplan an der WU sich anders gestaltet, als der an unserer Fakultät.

Im zweiten Teil dieses Artikels in der nächsten Ausgabe des Juristl wird näher auf die jeweiligen Veranstaltungen und vor allem auf dem Anrechnungsprozess eingegangen. Für diejenigen unter Euch, die bereits zu diesem Zeitpunkt mehr erfahren wollen, kann an dieser Stelle auf die Broschüre der ÖH KollegInnen von der WU zum Bachelor Wirtschaftsrecht verwiesen werden.

www.wu.ac.at

<http://www.oeh-wu.at/broschueren/download/wire.pdf>

OH WU www.oeh-wu.at 1. ABSCHNITT

ACCOUNTING & MANAGEMENT CONTROL II **LVP | 6 ECTS | 3 SST**
 Zuständiges Department: Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 Institut: Unternehmensführung (www.wu.ac.at/ifu)
 Voraussetzungen: EBWL, MATHE, VWL I, EÖR I, AMC I
 Inhalt: Entsprechend eines koordinationsorientierten Controllingkonzeptes nach Küpper werden die Funktionen und entsprechenden Instrumente der Planung, Kontrolle, Entscheidung und Koordination dargestellt. Ziel der LV aus Sicht der externen Rechnungslegung ist es die wesentlichen Funktionen des Jahresabschlusses zu vermitteln. Dementsprechend wird dem Bereich der Informationsfunktion insbesondere in Gestalt der Bilanzansatz- und Bewertungswahlrechte sowie der Gewinnverwendung im Lichte der Ausschüttungsbemessungsfunktion Augenmerk gewidmet. Aufgrund der dem Jahresabschluss auch zukommenden Steuerbemessungsfunktion wird auf wesentliche Unterschiede zwischen Handels- und Steuerrecht und damit die Mehr-Weniger-Rechnung eingegangen.

BETRIEBLICHE INFORMATIONSSYSTEME I **LVP | 4 ECTS | 2 SST**
 Zuständiges Department: Informationsverarbeitung und Prozessmanagement
 Institut: Betriebswirtschaftslehre & Wirtschaftsinformatik (ec.wu.ac.at)
 Voraussetzungen: EBWL, MATHE, VWL I, EÖR I
 Inhalt: In dieser theoretischen Einführung werden dir die Grundlagen der Planung, Entwicklung und des Betriebs von Informationssystemen vermittelt. Es wird unter anderem erklärt, wie betriebliche Leistungsprozesse durch ERP-Systeme unterstützt werden können und wie außenwirksame Informationssysteme sowie Electronic Commerce effektiv aufgebaut und genutzt werden können.

MARKETING **LVP | 4 ECTS | 2 SST**
 Zuständiges Department: Marketing
 Institut: Handel & Marketing (www.wu.ac.at/retail)
 Voraussetzungen: EBWL, MATHE, VWL I, EÖR I
 Inhalt: Hier steht die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen zum Verhalten von Unternehmen und Konsumenten auf unterschiedlichen Märkten im Vordergrund. Ziel ist das Begreifen von Marketing als Führungskonzept, welches Analyse, Planung, Umsetzung und Steuerung erfordert. Ein weiterer Punkt in dieser Lehrveranstaltung ist die Diskussion von Entscheidungen, die das Marketing-Management treffen muss, wenn es die Marketingziele und Ressourcen des Unternehmens erfolgreich auf die Bedürfnisse des Marktes und die sich daraus ergebenden Chancen ausrichten will.

PERSONAL, FÜHRUNG, ORGANISATION **LVP | 4 ECTS | 2 SST**
 Zuständiges Department: Management
 Institut: Personalmanagement (www.wu.ac.at/persm)
 Voraussetzungen: EBWL, MATHE, VWL I, EÖR I

17

2. ABSCHNITT **OH WU** www.oeh-wu.at

der LV eine Vertiefung im Verfassungs- und dem allgemeinen Verwaltungsrecht geboten. Lehrinhalt ist eine Kombination aus allgemeiner, systematischer Aufbereitung des Lehrinhaltes und fallorientierter Erörterung.

INTEGRIERTE FALLSTUDIEN ZUM VERFASSUNGS- UND ALLGEMEINEN VERWALTUNGSRECHT **PI | 2 ECTS | 1 SST**
 Zuständiges Department: Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht
 Voraussetzungen: Voraussetzungen für den zweiten Abschnitt (Siehe 4.7)
 Inhalt: Das in der auf die Fachprüfung vorbereitenden Lehrveranstaltung „Verfassungs- und allg. Verwaltungsrecht“ erworbene Wissen wird mit Hilfe von Fallstudien vertieft.

VERWALTUNGSVERFAHREN UND RECHTSSCHUTZ **FP | 4 ECTS | 2 SST**
 Zuständiges Department: Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht
 Voraussetzungen: Die Veranstaltung baut auf den Kenntnissen auf, die im Rahmen der Studieneingangsphase in den Veranstaltungen zum österreichischen und europäischen öffentlichen Recht vermittelt werden.
 Inhalt: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, fundierte Kenntnisse im Verwaltungsverfahren (einschließlich des Verwaltungsstrafverfahrens und des Verwaltungsvollstreckungsrechts) sowie im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof zu vermitteln.

INTEGRIERTE FALLSTUDIEN ZUM VERWALTUNGSVERFAHREN UND RECHTSSCHUTZ **PI | 2 ECTS | 1 SST**
 Zuständiges Department: Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht
 Voraussetzungen: Voraussetzungen für den zweiten Abschnitt (Siehe 4.7)
 Inhalt: Hier wird das in der auf die Fachprüfung vorbereitenden Lehrveranstaltung „Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz“ erworbene Wissen mit Hilfe von Fallstudien vertieft.

ÖFFENTLICHES WIRTSCHAFTSRECHT **FP | 4 ECTS | 2 SST**
 Zuständiges Department: Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht
 Voraussetzungen: Die LV baut auf dem Kenntnisstand von EÖR I auf.
 Inhalt: Die Lehrveranstaltung umfasst drei Themenblöcke: Block A ist schwerpunktmäßig den gewerbe-, raumordnungs- und baurechtlichen Voraussetzungen der Errichtung bzw. Ansiedelung gewerblicher Betriebsanlagen gewidmet. Block B dient der Rekapitulation und Vertiefung des bereits in der Studieneingangsphase vermittelten Binnenmarktrechts. In Block C werden die (unternehmensbezogenen) Wettbewerbsregeln des EG-Vertrags behandelt.

FACHPRÜFUNG ÖFFENTLICHES RECHT **FP | 4 ECTS | 2 SST**
 Zuständiges Department: Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht

26

OH WU www.oeh-wu.at 2. ABSCHNITT

Voraussetzungen: Integrierte Fallstudien zum Verfassungsrecht und Allgemeinen Verwaltungsrecht und Integrierte Fallstudien zum Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz
Inhalt: Zum Abschluss des Themenbereichs musst du eine schriftliche sowie mündliche Fachprüfung über die Stoffgebiete Verfassungs- und allg. Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz sowie öffentliches Wirtschaftsrecht ablegen. Zu den einzelnen Stoffgebieten wird jeweils eine vorbereitende Lehrveranstaltung angeboten, deren Besuch nicht verpflichtend ist. Zum Besuch der vorbereitenden Lehrveranstaltung musst du die oben erwähnten Voraussetzungen noch nicht erfüllen.

INFO:
 Die Fachprüfung darfst du erst nach Absolvierung der beiden Fallstudien-LVs ablegen. Die Fachprüfung selbst besteht aus zwei Teilen: erst wenn du den schriftlichen Teil positiv absolviert hast, kannst du im Anschluss daran die mündliche Prüfung über das Stoffgebiet ablegen.



Jacqueline Lagler

TIPP:
 Du solltest die Integrierten Fallstudien immer parallel zu der jeweiligen LV besuchen, da die besprochenen Fälle in den LVs vorkommen.



Susanne Sulitsch

5.4 | ARBEITS- UND SOZIALRECHT

INDIVIDUALARBEITSRECHT **PI | 4 ECTS | 2 SST**
 Zuständiges Department: Unternehmensrecht, Arbeits- und Sozialrecht
 Voraussetzungen: Voraussetzungen für den zweiten Abschnitt (Siehe 4.7)
 Inhalt: Im Rahmen des Individualarbeitsrechts wird sowohl auf das Arbeitsvertragsrecht als auch auf das Arbeitsschutzrecht eingegangen. Folgende Themen werden behandelt: arbeitsrechtliche Grundbegriffe, Arbeitszeitrecht, Dienstnehmerhaftung, Entgeltfortzahlung, Gleichbehandlung in der Arbeitswelt, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, etc.

27

LSE Summer School

BERICHT



SIMONE GLORIA ENGELBRECHTSMÜLLER | BERATUNG | simonegloria@fvjus.at

„Hach. Ich studiere schon viel zu lange. Wie kann ich nur schneller fertig werden?“ Ich bin mir sicher, dieser Gedanke quälte nicht nur mich alleine als ich an die heurigen Sommerferien dachte. Naja, Arbeitserfahrung habe ich schon zur Genüge gesammelt und alle nötigen Pflichtübungen waren auch schon absolviert. Ich hatte Glück und eine meiner Studienkolleginnen verriet mir eine interessante Option: eine Summer School in England auf der London School of Economics and Political Science.

Auf Wikipedia, das sich auf ein Ranking der „Times“ beruft, findet sich die LSE in der Disziplin der Rechtswissenschaften auf einer Ebene mit Oxford und Cambridge! Das erstaunt mich nun wirklich etwas, da ich zuvor noch nie etwas von dieser Universität gehört habe, wo sie so prominente StudentInnen wie John F. Kennedy, Sir Karl Popper, George Soros, G.B. Shaw, 34 ehemalige und amtierende Staatsoberhäupter und interessanter Weise auch Mick Jagger neben 17 Nobelpreisträgern besucht und absolviert haben.



Stonehenge

Dieses „Aufgebot an Prominenz“ überzeugte mich nun endgültig mich für die LSE Summer School 2011 anzumelden. Ich erfüllte auch die entsprechenden Voraussetzungen den Kurs besuchen zu können, ich habe zusätzlich mindestens eine englischsprachige Lehrveranstaltung auf universitärem Niveau besucht und um ihn mir am Juridicum für die Modulprüfung

Völkerrecht anrechnen lassen zu können, benötigte ich ein PÜ Zeugnis aus Völkerrecht, das ich ebenfalls vorweisen konnte. Für die Formalitäten bezüglich der Anrechnung des Kurses „International Law-Contemporary Issues“ als erfüllte Modulprüfung Völkerrecht, ist Frau Mag. Verena Haas zuständig. Also meldete ich mich während dem „application process“, der übrigens für 2012 im Januar beginnen wird, erst einmal zur verpflichtenden Voranmeldung an. Dies kostet schon einmal 50€ und es wäre von Vorteil mit Kreditkarte zu zahlen, oder zumindest eine zu besitzen, denn man wird sie auch in London für einige Dinge benötigen, wie etwa um die von der Universität angebotene Freizeitgestaltung, wie die „River Boat Party“, besuchen zu können. Falls man von der LSE akzeptiert wird, erhält man nach einiger Zeit einen „offer letter“ an die in der Voranmeldung angegeben e-mail Adresse. Damit erhält man seine LSE ID, die mit der Matrikelnummer vergleichbar ist, sowie diverse andere Codes die man für die Bezahlung der „Tuition Fee“ – die 1300€ beträgt – und der etwaigen Reservierung eines der zur LSE gehörigen Heime benötigt. Ich habe mich für das Grosvenor’s House auf der entzückenden Drury Lane in der „City of Westminster“ im Herzen Londons entschieden, wobei ich für meine 24 Nächtigungen satte 1850 £ hinlegen musste. Dafür hatte ich den Vorteil über eine eigene Dusche, Einbauküche und einen Fernseher zu verfügen sowie über eine Münzwaschmaschine und einen Trockner. Auch der Internetzugang, den man über das LSE-Netz beziehen kann ist gratis, man konnte ebenfalls einen der im Untergeschoss befindlichen Computer benützen und sogar über seine LSE-Karte Druckaufträge abwickeln. Zusätzlich benötigte ich nur 5 Gehminuten, um zu dem großzügig angelegten Unicampus zu gelangen. Der Campus bietet übrigens auch einige Gelegenheiten sich günstig zu verköstigen, besonders Wright’s Bar bietet in einem etwas rustikalen Ambiente primär „Snacks to go“ an.

Wer sein/ihr Geld jedoch eher in Shopping oder andere Aktivitäten investieren will, ist gut beraten entweder ein billigeres StudentInnenheim zu wählen, wobei der Wohnstandart wie ich von einigen KollegInnen erfahren habe, nicht sonderlich hoch sein soll, oder man könnte auch das Gästehaus der deutsch-katholischen Gemeinde – das Wynfrid House – nutzen, welches über W-Lan verfügt und sich deutlich preisgünstiger zeigt. Jedoch sollten sich InteressentInnen für die LSE Summer School 2012 darüber im Klaren sein, dass sie ihre Unterkunft sowie auch ihren Flug sehr früh buchen sollten, da sich eine der beiden Sessions, „Session One“ vom 2. Juli bis 20. Juli 2012 und „Session Two“ vom 23. Juli bis 10. August 2012, mit den Olympischen Sommerspielen in London vom 27. Juli bis 12. August 2012 überschneidet. Falls das Konzept dem des letzten Jahres entspricht, wird der für die Modulprüfung Völkerrecht relevante Kurs auch wieder exklusiv in der „Session Two“ angeboten. Falls man es nun trotz dieser Widrigkeiten geschafft haben sollte eine Unterkunft, einen Flug und auch den gewünschten Kurs zu erhalten, muss man noch im Auge behalten, dass man sich optimal einen oder zwei Tage vor Kursbeginn in London einfindet, denn wie dem/der akzeptierten Studenten/ in ca. eine Woche vor Kursbeginn mitgeteilt wird, sollte man sich „LSE-ID card“ am Tag vor der ersten Lehrinheit, meistens Sonntag, im Hauptgebäude abholen. Zusätzlich erwartet die frisch gebackenen Summer School StudentInnen neben einer Info-Mappe mit den wichtigsten Terminen ein Gratis-Eis und ein Hotdog sowie eine Führung durch den Unicampus. Aber damit man sich überhaupt halbwegs kostengünstig und schnell von Punkt A nach B bewegen kann, ist es nötig sich vielleicht schon im Vorfeld, etwa per Online-Bestellung, eine „Oyster Card“ zuzulegen. Dies ist eine über Geldwert aufladbare Chipkarte, welche bei Betreten und Verlassen einer Station gescannt wird und den Fahrtwert der Reise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

automatisch abbucht. Die Chipkarte selbst kostet 5£ und es ist ratsam sie anfänglich mit ca. 30£ zu beladen, da eine Fahrtstrecke durchschnittlich 2-3 £ kostet.



Britisches Museum

Nun hat man schon zwei Karten für seinen Englandbesuch gesammelt, wobei es sich bei der Zweiten um die von mir schon angesprochene „LSE ID card“ handelt. Mit dieser erhält man nicht nur Eintritt in alle LSE Gebäude am Campus, sondern kann auch Geld für Kopien auf ihr speichern sowie Bücher mit ihr ausborgen. Zudem wird man sogar von fremden Leuten auf die LSE Karte angesprochen, wenn sie zum Beispiel beim Bezahlen aus der Geldbörse herausragt (man könnte ja der/die nächste NobelpreisträgerIn sein) und man bekommt auch bei diversen Fitnessstudios Ermäßigungen. Apropos Fitnessstudio: die LSE verfügt natürlich auch über ein eigenes kleines Fitnessstudio, dass von der Student Union, entspricht etwa unserer ÖH, organisiert wird. Wenn man sich um 25£ für 3 Wochen anmeldet, erhält man eine weitere Karte für die man jedoch ein „Passfoto“ benötigt. Das Fitnessstudio ist klein aber fein, für nicht sonderlich anspruchsvolle Sportler wie mich, hat das Equipment bei weitem ausgereicht. Zudem hat man die Möglichkeit für 15£ eine Trainingseinheit mit einem geschulten Fitnesscoach zu absolvieren und einen persönlichen Trainingsplan zu erhalten.

Sehr zu empfehlen ist gleichfalls die Bibliothek der LSE, die man auf Grund der Lehrveranstaltungsunterlagen des Kursprogrammes auch besuchen muss. Hier gibt es die Möglichkeit die aufgestellten Computer zusätzlich zu den quick-access Geräten, mit einer maximalen Login Dauer von 15 min. pro Stunde zu benutzen und auch online- Unterlagen über die bereitgestellten Drucker unter Verwendung seiner LSE-ID card auszudrucken. Zudem sind in der Bibliothek auch ein allgemeiner und ein computertechnischer Helpdesk eingerichtet. Sehr entspan-

nend wirken auch die im Untergeschoß aufgestellten „fatboys“ auf denen manche StudentInnen sogar etwas Schlaf nachholen.

Das Kursprogramm von „International Law“ bestand in der Summer School 2011 aus einer 3-stündigen Vorlesung von 14 bis 17 Uhr und einem, den Stoff der Vorlesung wiederholenden einstündigen Kurs am Vormittag. Man muss jedoch einiges an Zeit darauf verwenden die verpflichtende Lektüre zu lesen, die durchschnittlich zwischen 50 und 120 Seiten pro Tag beträgt. Die Bewertung der Leistung erfolgte mittels eines maximal 1500 Worte umfassenden Essays, inklusive Fußnoten, und einer schriftlichen Leistungskontrolle am Ende des Kurses bei dem 3 von 8 gestellten Fragen essayartig beantwortet werden sollten. Das Notenschema entspricht nicht dem der Universität Wien, da ein F erst bei 39% beginnt, aber ein A+ schon ab 80% zu erhalten ist. Dennoch ist es keinem/r KursteilnehmerIn gelungen die Bestnote zu erreichen, zum Glück wurde auch niemand negativ beurteilt. In Bezug auf die Anrechnung der Note im Einzelfall sollte man sich an Frau Mag. Verena Haas wenden.



LSE Old Building

Auf der LSE Summer School wird aber auch großen Wert auf das „social-programm“ gelegt. So werden eine Reihe Ausflüge und Veranstaltungen speziell für Summer School StudentInnen angeboten, die in der Regel zwischen 30 und 50 £ kosten. So kann man etwa die historische Stadt Bath und das mysteriöse Stonehenge in einem Trip besichtigen, oder auf der „Jack the Ripper“-Tour Einblicke in die Abgründe der menschlichen Seele erhalten, mit dem London Eye ganz London auf einem Blick erfassen oder

mit der Southbank Tour das ehemalige Arbeiter- und Armutsviertel aus einer anderen Perspektive kennenlernen. Ein Fixtermin für alle Partytigger sind die Crush Party, die River Boat Party und die Abschiedsfeier, auf der sogar eine Live Band spielt. Man sollte sich also möglichst bald ein Ticket sichern.

Wer sich jedoch nicht nur auf Partys herumtreiben will, ist gut beraten das British Museum, das über den größten Fundus Ägyptischer Fundstücke verfügt und noch viele andere wertvolle Sammlungen besitzt, sowie das eindrucksvolle Naturhistorische Museum das die Zeitalter der Dinosaurier wieder zum Leben erweckt, zu besuchen, denn wie alle anderen Museen in London ist auch hier der Eintritt frei!

LONDON IST ANDERS

Sie fahren nicht nur links, sondern die EngländerInnen zeigen auch noch einige andere bemerkenswerte Besonderheiten in ihrem Verhalten. Erfreulicher Weise haben die Lebensmittelgeschäfte, sowie auch einige andere, sonntags geöffnet. Jedoch kann es sein, dass man an den etwas befremdlichen Selbstbedienungskassen zahlen muss, wenn die „normalen“ zu späterer Stunde nicht mehr besetzt sind. Meistens gibt es jedoch einen/e freundlichen/e Mitarbeiter/in, der die Funktionsweise dieser „High-Tech-Maschinen“ erklären kann. Nicht so freundlich sind diese MitarbeiterInnen jedoch, wenn man sich aus lauter Verwirrung wegen der vielen Schlagen bei der falschen anstellt und dann, statt einmal um das Geschäft herumzulaufen, einfach gegen die Anstellrichtung an das Ende der richtigen Schlange geht. Auch Chipkartenschlüssel sind anscheinend bei normalen Wohnungen gebräuchlich. Bei den Steckern müssen die EngländerInnen natürlich wieder eine Ausnahme machen, denn hier braucht der Mitteleuropäer einen Adapter um Laptop und Co. an das englische Stromnetz anschließen können. Sehr lustig ist auch die Kästchenvergabe beim „LSE Gym“. Hier bekommt man erst einen Schlüssel für ein Kästchen, wenn man seinen Gym-Ausweis abgibt.

Alles in allem ist die LSE Summer School eindeutig ein Erlebnis, das man sich nicht entgehen lassen sollte, aber man muss sich darüber im Klaren sein, dass für den gesamten Aufenthalt Kosten bis zu EUR 5 000,- zu veranschlagen sind.

Interview mit Priv.-Doz. Dr. Florian Schuhmacher, LL.M.



MONA ZAHER | KURIENSPRECHERIN | mona.zaher@fvjus.at
PETER STARK | BERATUNG | peter.stark@fvjus.at

Herr Priv.-Doz. Schuhmacher, Sie prüfen im Oktober zum Ersten Mal im Fach Europarecht. Was hat sie zu diesem Schritt bewogen?

Es ist eine Kombination aus zwei Gründen, die ausschlaggebend war. Das eine ist die Tatsache, dass ich mich im vergangenen Jahr auch im Europarecht habilitiert habe und meine Unitätigkeit in der Lehre- und Forschung natürlich fortführen möchte. Das andere ist, dass natürlich auch Bedarf an Prüfern besteht.

Wollten Sie schon immer an der Universität arbeiten?

Im Prinzip ja, schließlich war ich ja auch Assistent bis zu meiner Habilitation. Meine Karriereplanung war seit diesem Zeitpunkt auch auf die Universität ausgerichtet. Nun verbinde ich die Tätigkeit an der Universität mit jener in einer renommierten internationalen Wirtschaftsrechtskanzlei.

Wie sieht Ihrer Meinung nach die perfekte Vorbereitung auf die Prüfung Europarecht aus?

Im neuen Studienplan gibt es Bereiche, die ohnehin zwingend mit der Prüfung verknüpft sind: Ich halte den Besuch einer Pflichtübung, die ja absolviert werden muss, für sehr sinnvoll. Eine gute Pflichtübung gibt einem das Rüstzeug mit, die Theorie beherrschen zu können und das Theoretische auch praktisch anwenden zu können. Weiters ist Europarecht ein relativ breit gefächertes Rechtsgebiet geworden, dem ganz zentrale Bedeutung zukommt. Davon umfasst sind die Grundlagen der Rechtssetzung, die unterschiedlichen Arten von Rechtsakten, deren Zustandekommen, die Verfahren vor dem EuGH und das gesamte materielle europäische Wirtschaftsrecht. Gerade diese Gebiete sind es, die einen verständnisorientierten Zugang erfordern

und daher mit bloßem Auswendiglernen allein nicht bewältigbar sind. Deshalb empfehle ich auch den Besuch der einschlägigen Vorlesungen.

Welche Literatur empfehlen Sie?

Es gibt inzwischen eine sehr große Auswahl. Das umfangreichste österreichische Lehrbuch ist von Schweizer/Hummer/Obwexer. Es ist ein sehr gutes Lehrbuch, jedoch bedingt durch den Vertrag von Lissabon nicht auf dem aktuellen Stand. Ich empfehle daher Lehrbücher, die auf dem aktuellen Stand sind. Hier ist in erster Linie das Lehrbuch von Borchardt zu nennen. Als klassisches deutsches Lehrbuch kann ich auch Streinz empfehlen. Sie finden dazu auch auf der Institutshomepage eine Literaturliste.



Dr. Florian Schuhmacher, LL.M.
ist Privatdozent am Juridicum und prüft seit dem Wintersemester 2011 Europarecht.
Im Interview stellt er sich und seinen Prüfungsstil vor!

Worauf sollten die Studierenden besonders achten? Welche Gebiete sind besonders essenziell? Haben Sie Schwerpunkte, die für eine positive Note unerlässlich sind?

Wie in jedem Fach gibt es auch im Europarecht Bereiche, die als Kernbereiche qualifiziert werden können. Ich habe in meiner Stoffabgrenzung fünf Gebiete genannt, die sich allerdings zu drei zentralen Themen zusammenfassen lassen: 1. Grundbegriffe des Europarechtes und des EU-

Verfassungsrechtes, 2. Binnenmarkt, Grundfreiheiten und Rechtsangleichung und 3. das Europäische Wettbewerbsrecht. Dem letzten Bereich kommt ganz besondere Bedeutung zu, da dieser Regelungen enthält, die sich unmittelbar an Unternehmen richten. Das europäische Wettbewerbs- und Beihilferecht haben erheblichen Einfluss auf das nationale Recht.

Wie werden Sie Ihre Prüfung gestalten, wie sieht der Prüfungsablauf aus?

Es werden Einzelprüfungen sein. Ich werde keine Fragen weitergeben. Der Grund dafür ist, dass die Leistung eines Kandidaten besser eingeschätzt werden kann, wenn die Fragen mit diesem allein in einem Gespräch geklärt werden können. Die Dauer beträgt im Regelfall 10 bis 15 Minuten bei 3 Fragen. Diese Fragen werden die gesamte Stoffabgrenzung abdecken.

Werden Sie mehr Wissensfragen stellen oder den Schwerpunkt auf Fälle verlagern?

Ich werde keine komplexen Sachverhalte geben, bei denen man 15 Minuten benötigt, um diese zu verstehen. Insgesamt kommt es auf das Verständnis und die Fähigkeit an, das Wissen einzuordnen. Beispielweise sollte man die Dogmatik der Grundfreiheiten kennen und wissen, wie man an einen entsprechenden Sachverhalt herangeht. Der Rechtsprechung kommt natürlich im Europarecht große Bedeutung zu. Zentrale Rechtsprechung, die für die Entwicklung eines Rechtsgebietes von Bedeutung ist, sollte gekannt werden. Ich werde allerdings im Allgemeinen keine Fallnamen oder Sachverhalte abprüfen. Es werden auch keine völlig unbekannt Fälle geprüft. Das Auswendiglernen sollte hier nicht im Vordergrund stehen.

Welche Fälle sind das Ihrer Ansicht nach?

Für das Verständnis der Struktur der Grundfreiheiten muss man etwa die zentralen Leitentscheidungen kennen. Dazu zählen etwa die Entscheidungen „Dassonville“, „Cassis de Dijon“ und „Keck/Mithouard“. Im Bereich der Staatshaftung muss man etwa die Entscheidung „Brasserie du pecheur“ wohl kennen, um die daraus folgenden Grundsätze zu verstehen.

Was erwarten Sie für eine positive Note?

Ich erwarte mir notwendiges Fachwissen sowie Verständnis der dogmatischen Strukturen und weniger das reine Auswendiglernen. Dazu gehört natürlich auch das richtige Einordnen einer EuGH- Entscheidung. Zentral ist der verständnisorientierte Zugang zu den Gebieten.

Können Sie uns Ihren beruflichen Werdegang schildern?

Bis 2010 habe ich als Assistent am Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht Lehrveranstaltungen und auch Pflichtübungen abgehalten. 2010 habe ich mich für Unternehmensrecht und Europarecht habilitiert und bin danach für ein Semester an die Juristische Fakultät der TU Dresden gewechselt, wo ich einen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht vertreten habe. Im Anschluss daran bin ich wieder nach Wien zurückgekehrt und bin nun auch neben meiner Tätigkeit in der Lehre und Forschung für eine große internationale Wirtschaftsrechtskanzlei tätig.

Wieso haben Sie Jus studiert und sich in den Fächern Unternehmensrecht und Europarecht spezialisiert?

Am Beginn meines Studiums hatte ich eigentlich noch keine klaren Vorstellungen von meiner

beruflichen Karriere. Natürlich bringt man ein gewisses Grundinteresse mit und ab der Mitte des Studiums hat es angefangen richtig Spaß zu machen. Dann hat sich auch meine Entscheidung verfestigt einen juristischen Kernberuf zu ergreifen. Ich habe dann begonnen mich mehr und mehr für Unternehmensrecht und Europarecht zu interessieren. Nach dem Gerichtsjahr habe ich eine Assistentenstelle bei Prof. Aicher angenommen und meine Dissertation bereits im Unternehmensrecht und Europarecht verfasst. Im Anschluss habe ich ein Studium in den USA absolviert und dann war das Interesse an einer wissenschaftlichen Karriere sehr groß.

Was waren Ihre Lieblingsfächer?

Sicher Zivil-, Unternehmens- und Europarecht. Damit in Zusammenhang steht ein großes Interesse am Wirtschaftsrecht. Es ist ein sehr entwicklungsfreudiges, spannendes und flexibles Rechtsgebiet und natürlich praktisch enorm wichtig. Da Unternehmensrecht und Europarecht im Wirtschaftsrecht eng verflochten sind, liegt eine Kombination sehr nahe.

Wo waren Ihre Stärken und Schwächen im Studium? Was waren Ihre Lieblingsfächer, was Ihre „Angstfächer“?

Liebingsfächer waren natürlich Europarecht und Unternehmensrecht. Mein größtes Problem hatte ich mit dem Strafrecht. Es ist mir von der Struktur her nicht entgegengekommen und war auch meine schwächste Prüfung im Studium.

Haben Sie einen besonderen Forschungsschwerpunkt?

Allgemein, Europäisches Wirtschaftsrecht mit

starken Bezügen zum nationalen Recht; im speziellen Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht und Kartellrecht sowie Wertpapier- und Kapitalmarktrecht.



Wäre der Student Schuhmacher mit dem Prüfer Schuhmacher und umgekehrt zufrieden?

Es ist schwierig sich da selbst einzuschätzen. Ich denke aber ja. Nicht nur reines Auswendiglernen, sondern auch das verständnisorientierte Erarbeiten des Lehrstoffes ist wichtig. Insofern kann ich mir vorstellen, dass der Student Schuhmacher mit dem Prüfer Schuhmacher und umgekehrt ganz zufrieden gewesen wäre.

Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

Ich hätte gerne mehr Zeit für Sport als ich tatsächlich habe: Laufen, Schwimmen, Schifahren Bergsteigen ... Meine sonstigen Interessen reichen von Musik über Theater bis hin zu Literatur.

Was ist Ihr motivierendes Abschlussstatement für die Studierenden?

Das Entscheidende für das Studium und die Juristerei allgemein ist, dass man sich nicht von der Informationsflut, mit der man konfrontiert ist, abschrecken lassen soll. Wenn man das notwendige Verständnis und Rüstzeug erst einmal hat, dann kann man sich durch den Dschungel umfangreicher Lehrbücher und Gesetze durchkämpfen.

Danke für das Gespräch!





Buchrezension „Verbrechen“



MARIO GANZER



Stories
208 Seiten, 16,50 Euro

VERBRECHEN FERDINAND VON SCHIRACH

„Ein angesehenener, freundlicher Herr, Doktor der Medizin, erschlägt nach vierzig Ehejahren seine Frau mit einer Axt. Er zerlegt sie, bevor er schließlich die Polizei informiert. Sein Geständnis ist ebenso außergewöhnlich wie seine Strafe ...

Ein Mann raubt eine Bank aus, und so unglaublich das klingt: Er hat gute Gründe. Gegen jede Wahrscheinlichkeit wird er von der Justiz an Leib und Seele gerettet ... Eine junge Frau tötet ihren Bruder. Aus Liebe. – Lauter unglaubliche Geschichten, doch sie sind wahr.“

Der Klappentext der gedruckten Sammlung von „VERBRECHEN“ verdient durchaus das Attribut „vielversprechend“.

Ein Rechtsanwalt agiert als Autor, widmet einen Teil seiner Zeit der Literatur und wagt es mit Hilfe der literarischen Form der Kurzgeschichte, den/die Leser/in in eine Art Parallelwelt einzuladen.

Die kurze, knappe Wahl der Sprache, welche zeitgleich intensiv, elegant, wie mitleidlos und neutral wirkt, macht durchwegs den Anschein, dass Ferdinand von Schirach keineswegs Neuland betritt. Seine souveräne und doch lakonische Art zu schreiben vermag den Leser zu fesseln und ein vorzeitiges Weglegen des Buches zu verhindern. Der Autor setzt sich als Ziel, den Leser in gewisser Weise an seinem Beruf und den damit verbundenen Erlebnissen teilhaben zu lassen. Zweifelsohne bietet er einen Einblick in das Leben von „VerbrecherInnen“, allerdings auf eine besondere Art – seine Art. Er vermeidet, in deren Gedankengut eindringen zu wollen, um die gedanklichen Auswüchse und Verstrickungen der „VerbrecherInnen“ detailgetreu zu beschreiben. Vielmehr dreht es sich um Fakten und verschiedengelagerte, wie vielfältige Sachverhaltskonstellationen.

Ferdinand von Schirach sagt in einem Gespräch mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), dass er als Autor nicht zu ausgefallenen literarischen Mitteln greifen muss und es gerost vermeiden kann, sehr ausführlich zu beschreiben, „wie jemand mit Messer und Gabel gegessen hat, dass die Tischdecke ausgefranst war, dass der Himmel sich zuzuziehen begann..“. Er hat Glück, sich mit

solchen Geschichten durch seinen Beruf konfrontiert zu sehen und kann diese aufgrund dessen auch relativ kurz schreiben.

Durch die besondere Art und Schreibweise, mit deren Hilfe der Autor dem/r Leser/in die Möglichkeit bietet, sich einer, wie oben bereits vorsichtig genannten „Parallelwelt“, anzunähern und in eine solche einzutauchen, muss man sich natürlich im Klaren sein, was man bei einer solchen, doch sehr abstrakten Begriffswahl erwarten kann und soll. Es stellen sich grundsätzliche Fragen um die Wahrheit – dazu mehr unten – auch aber Fragen hinsichtlich unseres Denkens. Blenden wir Außenstehenden die Welt der Verbrechen, eine Welt voller Gewalt und ohne Skrupel, aus? Drängen wir solche fraglos vorhandenen Dramen, unvorstellbaren Handlungen aus dem sozialen Leben?

Hinsichtlich dieser Fragen scheint es klar, dass Ferdinand von Schirach zum Nachdenken anregen will – oder nicht? Während des Lesens der Kurzgeschichten und der diversen Lebenslagen, in welchen sich die MandantInnen zum Zeitpunkt ihres Treffens mit dem Rechtsanwalt befinden, ist es aufgrund der Sachverhalte nicht zu verdenken, dass der/die Eine oder Andere sich des Öfteren fragen wird, ob es sich hier um ein Drehbuch oder um das wahre Leben handelt.

Bezogen auf die teilweise sicher unvorstellbaren Geschichten mit Spielfilmtendenzen, kann man solche Gedankengänge dem/r Leser/in auf keinen Fall übel nehmen. Hat man sich erstmals durch die ersten beiden Kurzgeschichten gelesen, stellt sich immer mehr die Frage nach dem Wahrheitsgehalt der Erzählungen, welcher ja ebenfalls im Klappentext durchaus betont wird. Nicht unwesentlich scheint mir auch die Frage wie es denn eigentlich um die Schweigepflicht des/der Anwaltes/ Anwältin und die damit verbundene Approbation aussieht. Setzt der Autor seinen Beruf als Rechtsanwalt/in nicht mit derartigen „wahren“ Fällen aus seinem Leben als Strafverteidiger/in aufs Spiel?

Im Gespräch mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) geht Ferdinand von Schirach kurz auf die berechtigte Kritik von Seiten der Leserschaft und

Ferdinand von Schirach, 1964 in München geboren, ist ein deutscher Strafverteidiger und Schriftsteller. Von Schirach, der als „Promi-Anwalt“ gilt, legte seinen beruflichen Schwerpunkt ausschließlich auf das Strafrecht.

www.schirach.at

AnwaltskollegInnen ein, indem er nachdrücklich betont, dass er „die Persönlichkeitsrechte der vertretenen Mandanten wahren“ muss, was er „in allen Fällen getan“ habe. Im Hinblick auf die Schweigepflicht (vgl. in Österreich: § 9 Abs 2 RAO) weist er daraufhin, dass er sich sehr wohl dessen bewusst ist, dass es sich beim Brechen der Schweigepflicht um eine Straftat (vgl. in Deutschland StGB § 203 Verletzung von Privatgeheimnissen) handelt. Um die oben kurz erwähnte Problematik des Wahrheitsgehaltes der erzählten Geschichten im vorliegenden Werk nochmals aufzunehmen, soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass sich vor Beginn der ersten Erzählung ein zwar kleingedrucktes, aber nicht ganz unwesentliches Zitat von Werner K. Heisenberg, einem bedeutenden deutschen Physiker, findet: „Die Wirklichkeit, von der wir sprechen können, ist nie die Wirklichkeit an sich.“ Das vorangestellte Zitat wurde wohl nicht zufällig gewählt, lässt es doch dem/r Leser/in die Option, selbst eine Entscheidung in Bezug auf den Wahrheitsgehalt zu treffen.

Weitere Spekulationen entstehen bereits aufgrund der Wahl der literarischen Gattung in Form von Erzählungen. Doch für die Einen möglicherweise eindeutig, steht es natürlich den Anderen frei, gegen den (zweifelsfreien) Wahrheitsgehalt von Erzählungen zu argumentieren. Man entscheide selbst.

Darüber hinaus sollte ein meines Erachtens durchaus interessanter rechtshistorischer Punkt aufgegriffen werden. Ferdinand von Schirach ist der Enkel von Baldur von Schirach, dem ehemaligen Gauleiter und Reichsstatthalter in Wien, welcher 1946 bei den Nürnberger Prozessen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wurde.



Bezüglich des von mir hier zitierten Gesprächs mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) wurde dem Strafverteidiger und Autor eine sehr interessante Frage gestellt, welche ich auf jeden Fall behandeln möchte. Es dreht sich darum, ob den Strafverteidiger und Autor seine Familiengeschichte – als Enkel eines Politikers der NSDAP – für Themen wie Verbrechen, Schuld und Strafe sensibili-

siert hat. Von Schirach glaubt, dass es sich vorwiegend um „eine unbewusste Entscheidung“ handelt, wenn die Schuld seines Großvaters mit seiner Berufswahl etwas zu tun hatte, glaubt sogar, dies „fast ausschließen zu können“. Er betont, sich jedenfalls mit dem Thema auseinandergesetzt zu haben, „auch während des Studiums ... weil die Nürnberger Prozesse ja ein interessanter Stoff sind und weil man das irgendwie musste mit so einem Namen.“

Als letzten Punkt möchte ich noch ein ewig umstrittenes Thema aufgreifen – wie steht es denn eigentlich um die Trennung von Recht und Moral?

Wir alle haben uns im Zuge der Modulprüfung „Einführung“ mit dem Thema auseinandergesetzt, der/die eine mehr, der/die andere weniger. Aus diesem Grund bin ich mir sicher, dass detailliertes Wissen vorhanden ist und hier vor allem aufgrund des beschränkten Umfangs der Buchbesprechung nicht näher darauf eingegangen werden muss. Ohne Zweifel würde eine zu umfangreiche Ausführung den Rahmen einer Rezension sprengen. Aber was hat das mit dem Kern dieser Arbeit überhaupt zu tun? Ganz einfach. Liest man die Erzählungen des Strafverteidigers, verfolgt man die Medien, beschäftigt man sich über das Studium hinaus mit diversen Fällen vor allem im Bereich des Strafrechts, bespricht man Gelerntes mit Gleichgesinnten, sieht man sich mit Fragen von Familie oder FreundInnen konfrontiert – dann werden wir sehr interessante Fragen immer wieder hören: „Wie kann man einen Menschen, der solcherart Verbrechen begehen kann, verteidigen? Wo beginnt und wo endet die Grenzziehung zwischen Recht und Moral? Wie ist der Begriff des Rechtsstaates auszulegen?“

Ferdinand von Schirach antwortet auf eine derartig gestellte Frage der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) trocken, wenn man sich in seiner Position „über moralische Schuld Gedanken machen würde, hätte ich meinen Beruf verfehlt - ich hätte Pfarrer werden müssen“.

Würde ich dieses Buch weiterempfehlen? Das steht meines Erachtens für Interessierte außer Frage – sieht man von dem Umstand ab, dass sich Ferdinand von Schirach bei seiner Inszenierung selbst zumeist die Rolle des Helden zuspießt. Aus meiner Sicht handelt es sich beim besprochenen Buch um eine durchaus gelungene und vor allem sehr leserfreundliche Auflage eines Erzählbandes, der ein Wechselbad der Gefühle mit sich bringt. Die gebotene Möglichkeit, einem Strafverteidiger literarisch über die Schulter zu schauen, ist auf jeden Fall aner kennenswert, auch wenn das Buch laut Kritikern als eine „außergewöhnliche wie gewagte PR-Maßnahme eines Rechtsanwaltes für seine Dienste“ bezeichnet wird.

Stermann und Grisseemann im Interview



INTERVIEW

SIMONE GLORIA ENGELBRECHTSMÜLLER | BERATUNG | simonegloria@fvjus.at

SANDRA EGGER | BERATUNG | sandrae@fvjus.at

DANIELA SPIESSBERGER | BERATUNG | danielas@fvjus.at

Kurz vor dem Start ihres neuen Programms „Stermann“ sind sie wieder in aller Munde. Die „Sniper Causa“ füllte nicht nur die Seiten der Klatschblätter. Stermann und Grisseemann werden auch von der Politik ernst genommen. So plädierte der Nationalratsabgeordnete Vilimsky bereits zum zweiten Mal öffentlich für ein Auftrittsverbot des deutsch-österreichischen Satiriker-Duos. Die beiden Radiomoderatoren gelten als eine der umstrittensten Künstlergruppen in Österreich.

Umso mehr Grund für drei mutige MitarbeiterInnen der Fvjus etwas über die Kabarettisten herauszufinden – und das in einem persönlichen Gespräch! Im Rahmen der Vorstellung ihres neuen Bühnenprogramms „Stermann“ bekamen wir 20 Minuten Zeit den kontroversen „Willkommen Österreich“-Moderatoren auf den Zahn zu fühlen. Wir treffen Dirk Stermann und Christoph Maria Grisseemann in einer gemütlichen Sitzecke im Rabenhof Theater, wo sie auch ihr neues Programm aufführen werden. Die Atmosphäre hat etwas Freundschaftliches. Dennoch sprechen die Beiden ganz offen über ihre Meinung zu Vilimsky und anderen „heißen“ Themen, man merkt, sie sind Medienprofis. Die beiden strahlen eine Art Gleichklang aus, den man bei wenigen Menschen beobachten kann. Sie wirken grundverschieden aber trotzdem bestechend „kompatibel“.

Sie haben beide ihre Studien (Dirk Stermann: Geschichte und Theaterwissenschaften, Christoph Maria Grisseemann: Publizistik und Germanistik) abgebrochen. Gibt es dafür irgendwelche Gründe und welche Erfahrungen haben Sie mit den Universitäten gemacht? Waren Sie in Deutschland und in Österreich?

STERMANN: Wir haben beide in Österreich stu-

diert. Zum Einen hat mir die Uni nicht so Spaß gemacht. Ich habe Theaterwissenschaften studiert und das klang vorher so gut, aber das ist nur ein Klang-Studium. Es war sehr fad, dann habe ich angefangen zu arbeiten. Wenn man mal arbeitet hört man auf zu studieren. Das Radio war interessanter.

Haben Sie auch Geschichte studiert?

STERMANN: Geschichte und Theaterwissenschaften.



Und was haben Sie studiert, Herr Grisseemann?

GRISSEMAN: Ich habe Germanistik und Publizistik studiert. Ich teile die Meinung von Stermann. Wir mussten im Germanistikstudium ein Autor-entportrait machen. Ich bin nach München zum Wolf Wondratschek gefahren. Weil mein Vater Radiodirektor war, dachte ich mir ich kann das gleich verkaufen und hab ein Mikrofon mitgenommen. Wondratschek hat mir betrunken geöffnet und er ist ein wahnsinnig guter Erzähler. Dieser Nachmittag mit Wondratschek war fulminant. Ich habe das Interview an Ö1 verkauft und es wurde gesendet, das war das erste Mal, dass ich Geld verdient habe. Dann habe ich mir gedacht, jetzt bleibe ich beim Radio. In Wahrheit war Geldgier ausschlaggebend, meine Uni-Karriere aufzugeben.

STERMANN: Es gibt kaum Leute die aus Geldgier studieren.

Ihr habt in den goldenen achtziger Jahren studiert. Was hat euch motiviert arbeiten zu gehen?

STERMANN: Ehrlich gesagt war mir fad. Ich war unterfordert. Ich wollte nicht irgendwelche Quellenkunden machen. Das war so langweilig. Dann habe ich gefragt, ob irgendwer was weiß, was man arbeiten kann. Ich kannte damals nur drei Leute in Wien. Einer hat gesagt: „du kannst am Theater der Wien Assistenz der Hospitanz werden. Da muss man nur ganz hinten sitzen im Dunkeln und möglichst ruhig sein und bekommt kein Geld“. Die andere Bekannte sagte: „... oder du könntest auch zum Radio gehen, dort bekommst du auch Geld“. Da war Radio interessanter als Theater.

Warum haben Sie ausgerechnet in Österreich studiert Herr Stermann?

STERMANN: Weil ich in eine Frau verliebt war, die nach Wien gegangen ist und weil ich aus Deutschland weg wollte.

Diese Frage behandelt einen ganzen Themenkomplex der anscheinend schon länger am Laufen ist. Vilimsky scheint euch sehr zu mögen. Er hat wieder ein Auftrittsverbot gefordert wie schon 2008. Sogar Westenthaler wollte damals eine Popularbeschwerde gegen euch erheben. Fühlt ihr euch negativ berührt oder glaubt ihr fördert es eher eure Popularität?

GRISSEMAN: Ehrlich gesagt glaube ich das Vilimsky recht hat, man soll sich diesem Auftrittsverbot fügen, damit die Welt von „Sniperwitzen“ verschont bleibt. Also ich bin auf Vilimsky's Seite.

STERMANN: Ja, dann sollten viele Leute, die gut sind, nicht mehr arbeiten.

Beschränkt das nicht die Kunst bzw. Meinungs-freiheit?

STERMANN: Ich glaube es nicht, ich weiß es sogar! Unter Metternich ging das noch, dass man Leute einsperrte, aber seit Nestroy darf man gewisse Sachen sagen.

GRISSEMANN: Ich würde mich selbst verbieten!

Sind Vilimsky, Petzner etc. die Richard Lugners der Politik?

GRISSEMANN: Vilimsky ist ein ehrbarer Mann.

Petzner nicht?

GRISSEMANN: Doch Petzner auch...

STERMANN: Wir sind manchmal nachts betrunken unterwegs und treffen dann betrunkene FPÖler, die uns betrunken umarmen wollen. Weil wir uns dann rauswinden, wird uns das vorgeworfen.

Haben Sie etwas von den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft im Fall von Jörg Haider (2000) mitbekommen?

STERMANN: Wir haben es deswegen mitbekommen, weil wir ein halbes Jahr suspendiert waren.

Und persönlich, neben der Suspendierung?

STERMANN: Wir haben immer gewusst, dass wir im Gegensatz zu Westenthaler später auch arbeiten werden.

2008 wurde ein Anschlag auf euren Manager verübt, die Radmuttern an seinem Auto wurden gelockert. Als Folge kam es zu relativ strengen Kontrollen vor und bei den Auftritten (was man am eigenen Leib damals bei einer Vorstellung der „Deutschen Kochshow“ erleben durfte). Habt ihr euch persönlich bedroht gefühlt?

STERMANN: Uns war das total peinlich, es waren zwei Auftritte, wo Bodyguards dabei waren.

GRISSEMANN: In der Geschichte des politischen Attentats ist noch nie ein Komiker erschossen worden. Das wäre zu viel der Ehre, wenn wir von der Bühne geschossen werden. Ein schöner Tod eigentlich, aber das wird nicht passieren.

STERMANN: In Klagenfurt war es tatsächlich so, es war unsere Security, die Security vom Land und die Mordkommission Klagenfurt waren da. Die Vorstellung, ein Witzprogramm zu machen und die ganze Mordkommission ist da, das hat auch seinen Reiz.

Darf ich eine Frage zum neuen Programm stellen? Sie haben dieses Programm angeblich an Tieren ausprobiert?

STERMANN: Wir haben das vor Jahren schon mal gemacht, da haben wir Oskar Werner den Wasserschildkröten vorgespielt. Das hat so seinen Reiz, wie Tiere auf Kultur reagieren.

Und worum geht es in dem Programm?

STERMANN: Es geht um mich. Es geht um meinen Lebensraum, dass ich über mich erzählen möchte. Weil ich weiß, dass die Leute das hören wollen. Und Christoph will das aber nicht, er stört mein Programm.

GRISSEMANN: Ich zerstöre sein Stück.

Finden sie, dass Herr Stermann zu viel gehuldigt wird?

GRISSEMANN: Ja finde ich schon.

STERMANN: Jetzt als Bestsellerautor schon.

Warum ist auf dem Plakat Herr Christoph Maria Grisseemann, wenn es doch „Stermann“ heißt?

STERMANN: Nein, das war (k)ein Druckfehler. Wir dachten, dass es witzig ist. Für Leute die wissen, wer Stermann und wer Grisseemann ist.

Wir treten auch oft in Dresden auf. Dort haben die Leute nicht sofort unser Gesicht vor Augen.

Dadurch wirkt dort das Witzplakat nicht so gut.

GRISSEMANN: Uns war wichtig, dass das Plakat aber eben nicht witzig ist. Nicht lachen und ein Wort zu verwenden, das nicht witzig ist. Also den humorlosen Witz verwenden.

Werden die Programme im Voraus vom ORF auf die rechtliche Relevanz geprüft?

STERMANN: Dieses Programm nicht.

GRISSEMANN: Die Fernsehsendungen schon.

Ihr sprecht auch viel Werbungen und verdient damit sicherlich eine Menge Geld. Wollt ihr euch später mal ganz darauf konzentrieren?

STERMANN: Ich mache das nicht gerne. Ich mache das für Geld, aber ich finde das nicht angenehm oder schön. Da ich vom Radio komme, wo man viel arbeitet für kein Geld, ist es da super für einen Satz so viel zu bekommen, wie für ein Monat.

Hättet ihr gerne das Recht radikaler zu werden, als ihr das im ORF sein dürft?

STERMANN: Wir sind meilenweit radikal. Die Deutschen sind geschockt. Unser Ziel ist es besser zu werden und nicht radikaler.

Fühlt ihr euch vom ORF beschränkt?

STERMANN: Wir beschneiden uns selbst, wir dürfen alles sagen. Ganz selten wird was rausgeschnitten. Der ORF traut sich ziemlich viel zu. Es gibt Räte und es gibt hunderte Leute die mitreden. Es wird immer jemanden geben, der einen Witz nicht mag. Unser Chef sagt: „Schade für den Witz, aber der bleibt“! Wir machen ja auch ständig Witze über den ORF.

Gibt es Pläne für die Zukunft?

STERMANN: Wir machen nächstes Jahr eine Produktion im Grazer Schauspielhaus, ein Theaterprojekt mit Fritz Ostermann. Aber das „Stermannstück“ ist auch neu.

Heute ist der 10. Oktober (Kärntner Landesfeiertag), wollen sie Kärnten was sagen?

STERMANN: Ich finde es läuft in Kärnten ganz gut. Die Ortstafeln sind gut. Den Dialekt könnten sie mal ändern. Wir sind gerne in Kärnten und überlegen uns, hinzuziehen.

Danke für das Gespräch!

Wenn ihr nun Lust bekommen habt das Satirikerduo live zu sehen, könnt ihr sie vom 19. Oktober bis 04. Dezember im Rabenhof Theater, im 3. Bezirk in der Rabengasse 3 bewundern.



Hilfe bei der Suche nach dem richtigen Buch



MAG. BALAZS ESZTEGAR LL.M.

WER DIE WAHL HAT, HAT DIE QUAL

Die Frage, nach welchem Buch man lernen soll, begleitet alle Studierende von einer Prüfung zur nächsten. In der Regel gibt es Empfehlungen der PrüferInnen, diese nennen aber oft zwei oder gleich mehr Alternativen für einen Teilbereich oder das gesamte Fach. Gleichzeitig sind auch mit HörerInnenschein die meisten Bücher recht kostspielig, sodass sich die wenigsten die gesamte Literaturliste besorgen. Die Lehrbuchsammlung ist zwar eine interessante Option, allerdings auch eine deren Vorrat schnell erschöpft ist. Letztlich müssen sich also die meisten wohl oder übel für ein Buch entscheiden. Wenn man sich nicht gerade auf den Rat bereits geprüfter KollegInnen verlässt oder die MitarbeiterInnen in den gängigen Buchgeschäften befragt, ist es daher mitunter nicht einfach, die passende Studien- und Prüfungsliteratur zu finden.

Eine weitere Hilfestellung können Buchbesprechungen bieten, wie sie im Juristl und anderen juristischen Zeitschriften regelmäßig enthalten sind. Hier wird ein Buch detailliert vorgestellt und oftmals auch eine Empfehlung abgegeben. Gerade in den juristischen Fachzeitschriften tendieren die RezensentInnen jedoch dazu, am Buch vorbei zu schreiben und weniger das Werk an sich, als die AutorInnen zu rühmen oder die Buchbesprechung überhaupt als Mini-Essay zu einer juristisch aktuellen Frage zu machen. Zudem weiß man bei diesen Zeitschriften im Vorhinein nicht, welches Buch in welcher Ausgabe rezensiert wird.

THE LIBERTY OF RATING

Eine Option für neutrale Buchbesprechungen könnte in Zukunft die Website www.librate.com sein. Hier wird juristische Fachliteratur objektiv beurteilt. Die Bücher werden von einer Redaktion

ausführlich analysiert und die Rezensionen auf der Website veröffentlicht. Neben dieser redaktionellen Meinung kann jeder/e User/in anonym anhand vorgegebener Bewertungskategorien wie „Preis-Leistungs-Verhältnis“ oder „Verständlichkeit“ selbst jedes Buch beurteilen und dadurch eine Empfehlung für andere BenutzerInnen abgeben. Mit einer Buchvergleichsfunktion lassen sich mehrere Bücher gleichzeitig anzeigen und so im direkten Vergleich gegenüberstellen.

BE UP TO DATE

Damit man keine Rezension verpasst, nutzt librate (eine Wortschöpfung aus lat. librum und engl. to rate) auch soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter. Wer librate folgt, wird jeweils über die aktuellsten Rezensionen auf der Seite informiert.

www.librate.com

Bewertung

Empfehlenswert	★★★★☆ 4.0
Fachliches Niveau	★★★★☆ 4.0
Verständlichkeit	★★★★☆ 5.0
Preis-Leistung	★★★★☆ 5.0
Praxisnähe	★★★★☆ 4.0
Relevanz	★★★★☆ 4.0

Buchrezension

Erstmals erscheint mit der 8. Ausgabe das Standardwerk zum Zivilprozessrecht als Hardcover und macht damit einmal mehr die Bedeutung des Grundrisses von Rechberger/Simotta für den Bereich des Zivilverfahrens deutlich.

Das Werk setzt auch in der aktuellen Auflage rein auf den Zivilprozess zur Erlangung eines Titels. Exekutions- und Außerstreifverfahren bzw. das Insolvenzrecht werden ausgegippt, um sich dem Erkenntnis- und Rechtsmittelverfahren in größtmöglicher Detail zu widmen.

Zahlreiche Verweise machen das Werk auch für die Praxis bedeutsam, findet man doch zu jedem Problemkomplex ausreichend weiterführende Literatur- und Judikaturverweise. Als Lehrbuch und Prüfungsunterlage wartet das Werk wiederum mit einer großen Fülle von Aufzählungen und Tabellen auf, die den Überblick über das Zivilverfahren erleichtern.

In der 8. Auflage ist auf dem Stand von Juni 2010 und deckt die Änderungen aus der ZVfV 2009 (etwa die generelle Zweinstufigkeit des Rekursverfahrens, Aufhebung des Mandatverfahrens), dem BudgetbeglG 2009 (Anhebung der Wertgrenzen, Zustellung von Klagen), dem FamRAG 2009 und dem EPG ab. Ebenso sind die Neuerungen auf europäischer Ebene, etwa durch die neue europäische Zustellverordnung enthalten.

Buch online kaufen

- Rechberger/Simotta, Zivilprozessrecht - bei JuBooks online kaufen
- Rechberger/Simotta, Zivilprozessrecht - bei Amazon online kaufen
- Rechberger/Simotta, Zivilprozessrecht - bei Manz online kaufen

Merkliste

It dieser Liste können Sie Bücher speichern und miteinander vergleichen!

Themenverwandte Bücher

- Exekutionsrecht
- Insolvenzrecht
- Außerstreifverfahren
- Insolvenzverfahren
- Notariatsgebühren und Rechtsanwaltsanwaltschaft

Auflagegeschichte

- Grundriss des österreichischen Zivilprozessrechts
- Grundriss des österreichischen Zivilprozessrechts



News & Termine

TERMINE	PRÜFUNGEN												
Wintersemester 2011/12	Anmeldefristen												
Semesterbeginn: 1. Oktober	Prüfungswoche im Oktober 2011: 3. bis 8.10.2011												
Vorlesungsbeginn: 3. Oktober	Anmeldefrist für Oktobertermin: 5. bis 23.9.2011												
Beginn der allg. Zulassungsfrist: 4. Juli	<p>Beachte das Ende der Frist!</p>												
Ende der allg. Zulassungsfrist: 14. Oktober													
Beginn der Nachfrist: 15. Oktober													
Ende der Nachfrist: 30. November													
Vorlesungsfrei: 2. November													
Weihnachtsferien: 19. Dezember bis 8. Jänner	<table border="1"> <thead> <tr> <th>TERMIN</th> <th>ANMELDEFRIST</th> <th>PRÜFUNGSWOCHE</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Oktober 11</td> <td>5. bis 23.9.2011</td> <td>3. bis 8.10.2011</td> </tr> <tr> <td>November 11</td> <td>17.10. bis 4.11.2011</td> <td>16. bis 25.11.2011</td> </tr> <tr> <td>Jänner 12</td> <td>19.12.2011 bis 13.01.2012</td> <td>24. bis 31.01.2012</td> </tr> </tbody> </table>	TERMIN	ANMELDEFRIST	PRÜFUNGSWOCHE	Oktober 11	5. bis 23.9.2011	3. bis 8.10.2011	November 11	17.10. bis 4.11.2011	16. bis 25.11.2011	Jänner 12	19.12.2011 bis 13.01.2012	24. bis 31.01.2012
TERMIN	ANMELDEFRIST	PRÜFUNGSWOCHE											
Oktober 11	5. bis 23.9.2011	3. bis 8.10.2011											
November 11	17.10. bis 4.11.2011	16. bis 25.11.2011											
Jänner 12	19.12.2011 bis 13.01.2012	24. bis 31.01.2012											
Semesterende: 31. Jänner	<p>Anmeldungen zu Prüfungen erfolgen nur mehr über das Univis System! Auch die Abmeldung erfolgt über Univis. Bei mündlichen Prüfungen genügt jedoch wie bisher für die gültige Abmeldung ein Mail an das Institut spätestens einen Tag vor der Prüfung!</p>												
lehrveranstaltungsfreie Zeit: 1. Februar bis 29. Februar													

Juristisches Verwaltungspraktikum beim Land Niederösterreich



Das Land Niederösterreich bietet im Sommer 2012 im Rahmen der Aktion Top Ten ausgezeichneten Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften neuerlich die Chance, in einem vierwöchigen Praktikum die juristischen Tätigkeiten in der Landesverwaltung näher kennen zu lernen. Das Land möchte damit den Studierenden nicht nur das breite und interessante Tätigkeitsfeld näher bringen, sondern auch die hohen Anforderungen an künftige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für eine bürgernahe Verwaltung kommunizieren.

Die Praktikumsplätze sind auf mehrere Bezirkshauptmannschaften aufgeteilt, sodass die geografische Erreichbarkeit aus allen Teilen des Bundeslandes gegeben ist. Durch ein klar vordefiniertes Programm und einen persönlichen Betreuer soll ein größtmöglicher Gewinn für beide Seiten gewährleistet werden. Der anspruchsvolle Charakter von Top Ten wird auch durch einen

streng limitierten Zugang zu dieser Aktion betont: In die nähere Wahl kommen nur Jus-Studierende, die auf einen guten Studienfortschritt verweisen können und sich zumindest im 2. Studienabschnitt befinden. Daraus werden in einem Assessment die zehn Besten herausgefiltert.

Der Nutzen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist nicht unbeträchtlich: sie können Erfahrungen über Bewerbungssituationen in einem Assessment sammeln, sie können einen profunden Einblick in ein wesentliches juristisches Berufsfeld gewinnen und letztlich gibt es für das Engagement auch Geld.

Weitere Informationen und den Zugang zur Anmeldung gibt es bis 31.1.2012 unter www.noe.gv.at/topten.

Kaffee mit Milch kennt jeder.



Kaffee mit Studenten- Konto nicht.

Das kostenlose Bank Austria
StudentenKonto bietet alles, was
man von einem idealen Konto
erwarten kann. Und dazu viele
Extras wie einen Coffee-To-Go-
Becher und McCafé-Gutscheine.
studenten.bankaustria.at



Das Leben ist voller Höhen
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der
 **Bank Austria**
Member of  **UniCredit**